

Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 16

Donnerstag, den 28. November 2019

Nummer 15

– Nichtamtlicher Teil –



*Luc Vanparys und Wolfgang Mahr
erhalten Ehrenmünze
der Stadt Bad Langensalza*

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 22.



www.badlangensalza.de

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0

stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Di,	Di	13 - 18 Uhr
Do - Fr	Mi	geschlossen
8 - 12 Uhr	Do	14 - 16 Uhr

Büro des Bürgermeisters

Tel. Sekretariat 859-101
Fax 859-100
buergerreister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter

Volker Pöhler
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter

Torsten Wronowski
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
t.wronowski@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamte, Bußgeldstelle

Tel. 859-166 Fax 859-400
buergerservice@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen, Fundbüro

Tel. 859-340 Fax 859-341
meldewesen@bad-langensalza.thueringen.de
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
g.saborowski@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400
b.gothe@bad-langensalza.thueringen.de

Kultur, Tourismus, Sport (An der Alten Post 2)

Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung

(Sitz: Friedhof)
Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen

Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illebener Weg 11c)
Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Datenschutzbeauftragter

Tel. 859-174 Fax 859-100
datenschutzbeauftragter@bad-langensalza.thueringen.de

Verwaltungsleiter, Organisation & Personal

Tel. 859-174 Fax 859-100
s.bach@bad-langensalza.thueringen.de

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)

Tel. 859-111 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)

Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“

(Sitz: Bergstraße 15 a)
Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)

Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“

(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel. Absprache			0176 72422962
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	036043 70701
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	0176 45694527
Klettstedt	Martin Schmidt	Das Gässchen 27	jeden	Do	17 - 18.30	0157 79360815
Merxleben	Jan Edelhäuser	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	0171 8211675
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden	Do	16 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Ufhofen	Uwe Domni	Straße der Einheit 22	letzter Dienstag im Monat oder nach tel. Absprache			0157 80260711
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 848141
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	03603 844920

Städtische Partner

Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme

(Sitz: Böhmenstr. 5)
Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@ktl-badlangensalza.de

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr

112

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Kreisleitstelle und Anmeldg.

Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst 116117

Polizeistation Bad Langensalza

Bahnhofstraße 3 03603 8310

Feuerwehr Bad Langensalza

Illebener Weg 11 b 03603 845785

Giftnotruf

0361 730730

Frauennotruf

03603 894466

Kinder- u. Jugendschutz-

dienst ASB

03601 816688

Kinder- u. Jugendsorgen-

telefon (kostenfrei)

0800 0080080

Elterntelefon

0800 1110550

Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.)

116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH

und Netze Bad Langensalza GmbH

Störungsdienst

03603 8508500

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

und Abwasserzweckverband

„Mittlere Unstrut“

Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Der beiliegende Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza (Beschluss-Nr. VL-29/7/2019) aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.08.2019 wird durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 18.11.2019
Matthias Reinz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 29.08.2019 (Beschluss-Nr.: VL-29/7/2019) beschlossene Satzung:

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Langensalza (1. Änderungssatzung)

wird entsprechend § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die o. g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 30.09.2019 in der geltenden Fassung bestätigt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung betreffen, können von jedermann gegenüber der Stadt Bad Langensalza geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich mit Begründung unter Bezeichnung des Sachverhaltes bei der Stadt Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza, anzuzeigen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, 18.11.2019
Stadt Bad Langensalza

Matthias Reinz
Bürgermeister

(Siegel)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Untere staatliche Verwaltungsbehörde
Kommunalaufsicht
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen

30.09.2019

2. Ausfertigung zur Eingangsbestätigung vom 06.09.2019

Eingangsbestätigung

Entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO bestätigen wir den Eingang der vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza unter Beschluss-Nr.: VL-29/7/2019 am 29.08.2019 beschlossenen

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Langensalza.

Die Satzung kann nach § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO öffentlich bekanntgemacht werden.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung ist die Satzung durch den Bürgermeister auszufertigen. Die Regelungen zum Bekanntmachungswesen in der Hauptsatzung der Stadt sind zu beachten.

Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Auftrag
gez. Linke
Sachbearbeiterin Kommunalaufsicht

Beschlussausfertigung

aus der 2. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 29.08.2019

Öffentliche Sitzung

13. 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Langensalza **VL-29/7/2019**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Langensalza

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229, 266) hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in seiner Sitzung am 29.08.2019 folgende

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Langensalza (1. Änderungssatzung)

beschlossen.

Artikel 1

1.

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach dem Gliederungspunkt „i) Friedhof in Nägelstedt“ werden die Gliederungspunkte „j) Friedhof in Eckardtsleben“ und „k) Friedhof in Klettstedt“ angefügt.

2.

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Gliederungspunkt d) wird nach den Wörtern „Friedhofs in Aschara“ das Wort „Bahnhofstraße“ durch das Wort „Weinbergstraße“ ersetzt.

b) Nach dem Gliederungspunkt „i) Friedhof in Nägelstedt“ werden die Gliederungspunkte „j) Bestattungsbezirk des Friedhofs in Eckardtsleben, Am Kirchberg.

Er umfasst das Gebiet des Ortsteils Eckardtsleben.“ und „k) Bestattungsbezirk des Friedhofs in Klettstedt, Vor der roten Lait.

Er umfasst das Gebiet des Ortsteils Klettstedt.“ angefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen zu § 1 Abs. 1 k) und § 2 Abs. 1 k) zum 01.01.2021 in Kraft.

Bad Langensalza, den 18.11.2019
Matthias Reinz
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachung

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 14.11.2019 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 18.11.2019
Matthias Reinz
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

aus der 4. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 14.11.2019

Öffentliche Sitzung

8. Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates **VL- 54/7/2019**
2. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates. Diese tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Langensalza

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Einberufung des Stadtrats

- (1) Die Stadtratssitzungen finden in der Regel alle sechs Wochen, jedoch mindestens vierteljährlich statt, im Übrigen, so oft es die Geschäftslage erfordert.
- (2) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Stadtratsmitglieder es schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Der Bürgermeister lädt die Stadtratsmitglieder, die hauptamtlichen Beigeordneten und die sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens 10 volle Kalendertage liegen. Mit Einladung an die zu ladenden Personen sollen die für die Beratung erforderlichen Unterlagen gemäß der Richtlinie für die digitale Ratsarbeit elektronisch bereitgestellt werden.
- (4) Die in Abs. 2 S. 1, Abs. 3 S. 1 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.
- (5) Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Stadtrat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung, ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

(7) Eine Verletzung von Form oder Frist der Einladung eines Stadtratsmitglieds, eines hauptamtlichen Beigeordneten oder einer sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Person gilt als geheilt, wenn das Stadtratsmitglied oder die zu ladende Person zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht.

(8) Die Ortsteilbürgermeister haben das Recht, beratend an allen die Belange ihres Ortsteils betreffenden Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Sie sind hierzu wie ein Stadtratsmitglied zu laden.

§ 2

Teilnahme an Sitzungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrats und zur Übernahme der ihnen zugewiesenen Geschäfte verpflichtet. Gegen Stadtratsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Stadtrat ein Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro im Einzelfall verhängen.
- (2) Ein Stadtratsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden oder dem Büro des Stadtrates unter Angabe des Entschuldigungsgrundes möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt in der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgereicht werden.
- (3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes anwesende Stadtratsmitglied eigenhändig eintragen muss.
- (4) Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, über die ihnen bei Ausübung ihres Amtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Stadtrat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu zweitausendfünfhundert Euro verhängen.

§ 3

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Stadtrats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechnete Interesse einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (2) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:
 - Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen;
 - Grundstücksgeschäfte, die der Vertraulichkeit bedürfen, z. B. wegen der Erörterung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse eines Beteiligten;
 - Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden, z. B. wenn die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eines Anbieters erörtert werden;
 - Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint;
 - vertrauliche Abgabenangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis (§ 30 AO) unterliegen oder
 - vertrauliche Sozialangelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) unterliegen.
- (3) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntzumachen.

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Stadtrat.

§ 4

Arbeitsunterlagen

Jedem Mitglied des Stadtrates und der Ausschüsse sind vom Büro des Stadtrates unverzüglich nach Annahme des Mandates eine Ausfertigung der Hauptsatzung der Stadt und ein Exemplar dieser Geschäftsordnung auszuhändigen.

§ 5

Vertretung des Stadtrates durch Stadtratsmitglieder

- (1) Ist ein Stadtratsmitglied in seiner Eigenschaft als Mitglied des Stadtrates bei einer juristischen Person als Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates, des Verwaltungsrates oder eines gleichartigen Organs tätig, so hat er die Stadt so zu vertreten, wie es deren Interesse erfordert.
- (2) Beschlüsse des Stadtrates sind zu beachten, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist.

§ 6

Tagesordnung

- (1) Der Bürgermeister setzt im Benehmen mit dem/den Beigeordneten und dem Haupt- und Finanzausschuss die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.
- (2) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Stadtratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge müssen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten. Das Recht einer Fraktion oder von mindestens einem Viertel der Stadtratsmitglieder zur Aufnahme einer Angelegenheit in die Tagesordnung besteht nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.
- (3) Die in Abs. 2 S. 1, 2 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.
- (4) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann um weitere Gegenstände nur erweitert werden, wenn
1. diese in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder
 2. bei Dringlichkeit der Angelegenheit der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn deren Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.
- (4) Der Stadtrat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Für die Behandlung dieser Anträge zur Geschäftsordnung gilt § 11 dieser Geschäftsordnung. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.
- (5) Die Tagesordnung ist in einen öffentlichen und in einen nicht öffentlichen Teil zu gliedern und beginnt im öffentlichen Teil mit dem Punkt „Mitteilungen des Bürgermeisters und der ehrenamtlichen Beigeordneten“ sowie „Informationen der Ausschussvorsitzenden“ und soll jeweils abschließen mit dem Punkt „Sonstiges“.

§ 7

Beschlussfähigkeit

- (1) Beschlüsse des Stadtrats werden in Sitzungen gefasst. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, indem er prüft, ob sämtliche Mitglieder und nach der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Wenn der Stadtrat nicht ordnungsgemäß einberufen wurde, darf die Sitzung nicht stattfinden.
- (2) Der Vorsitzende hat sich vor jeder Abstimmung davon zu überzeugen, dass der Stadtrat beschlussfähig ist. Stellt er die Beschlussunfähigkeit fest, kann er die Sitzung unterbrechen oder schließen. Besteht die Beschlussunfähigkeit nur für den behandelten Gegenstand, geht der Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.
- (3) Wird der Stadtrat nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden.
- (4) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Stadtrats von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen, so ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Stadtratsmitglieder anstelle des Stadtrats.

§ 8

Persönliche Beteiligung

- (1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Stadtrats selbst oder seinem Ehegatten oder einem Verwandten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad (§§ 1589, 1590 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil oder Nachteil bringen, so darf es an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies gilt nicht, wenn das Mitglied an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich direkt aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen, die über die Ausführung von Beschlüssen hinausgehen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift zu vermerken. Der Betroffene kann verlangen, dass die Gründe für die Nichtmitwirkung in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Sätze 1 bis 7 gelten entsprechend für hauptamtliche Beigeordnete und sonstige nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladende Personen.
- (2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wahlen.
- (3) Muss der Betroffene annehmen, wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen zu dürfen, so hat er die Tatsachen, die seine persönliche Beteiligung begründen können, vor Beginn der Beratung des betreffenden Tagesordnungspunktes unaufgefordert dem Stadtrat zu offenbaren. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen.

(4) Ein Beschluss ist nur dann unwirksam, wenn ein Mitglied des Stadtrats oder ein hauptamtlicher Beigeordneter zu Unrecht von der Beratung oder Abstimmung ausgeschlossen worden ist oder ein persönlich Beteiligter an der Abstimmung teilgenommen hat und nicht auszuschließen ist, dass seine Teilnahme an der Abstimmung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Der Beschluss gilt jedoch als von Anfang an wirksam, wenn die in Satz 1 genannte Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Verletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei Satzungsbeschlüssen und Beschlüssen über Flächennutzungspläne gilt § 21 Abs. 4 bis 6 ThürKO.

§ 9 Vorlagen

(1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen (Erläuterungen) mit einem Beschlussvorschlag, die vom Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung an den Stadtrat gerichtet werden sollen. Berichtsvorlagen sind dagegen reine Informationsmitteilungen.

(2) Der Bürgermeister kann bestimmen, dass für ihn ein Beigeordneter oder ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung Vorlagen in der Stadtratssitzung erläutert. Der Stadtrat kann durch Beschluss Vorlagen zur Behandlung an Ausschüsse verweisen oder ihre Behandlung vertagen.

(3) Die Übermittlung der Vorlagen erfolgt grundsätzlich bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung durch das Ratsinformationssystem der Stadt Bad Langensalza. In begründeten Einzelfällen werden Vorlagen in Papierform ausgegeben. Das Nähere regelt die als Anlage zur Geschäftsordnung beigefügte Richtlinie für die digitale Ratsarbeit der Stadt Bad Langensalza.

§ 10 Anträge

(1) Anträge sind nur zulässig, wenn der Stadtrat für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist, anderenfalls sind sie ohne Sachdebatte vom Stadtrat als unzulässig zurückzuweisen. Antragsberechtigt sind jede Fraktion, der Bürgermeister und jedes gewählte Stadtratsmitglied. Antragsberechtigt sind auch die Ortsteilbürgermeister für alle ihren Ortsteil betreffenden Belange. Von mehreren Stadtratsmitgliedern und / oder mehreren Fraktionen können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag soll vom Antragsteller vorgetragen und begründet werden. Die Anträge sind dem Schriftführer in Schriftform zur Verfügung zu stellen.

(2) Anträge, die vom Stadtrat abgelehnt worden sind, können von demselben Antragsteller / derselben antragstellenden Fraktion frühestens drei Monate nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungserheblichen Tatsachen sich verändert haben.

(3) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss vorgelegt und begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten.

§ 11 Anfragen

(1) Anfragen in Selbstverwaltungsangelegenheiten können von den Fraktionen und auch von einzelnen Stadtratsmitgliedern an den Bürgermeister gerichtet werden und sollen mindestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich vorliegen; der Sitzungstag wird bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Das Fragerecht erstreckt sich nicht auf den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Die Höchstzahl der Anfragen, die je Sitzung von den einzelnen Fraktionen gestellt werden können, ist auf 3 Anfragen begrenzt.

(2) Ein Fraktionsmitglied (bei Anfragen einer Fraktion) bzw. das anfragende Stadtratsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung vorlesen und begründen.

(3) Anfragen werden vom Bürgermeister, einem von ihm beauftragten Beigeordneten oder einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung beantwortet. Der Anfragende hat nach der Beantwortung das Recht, zusätzlich maximal zwei Zusatzfragen zur Sache zu stellen, die nach Möglichkeit in der Sitzung zu beantworten sind. Ist dies nicht möglich, so hat der Bürgermeister dem Fragesteller innerhalb eines Monats eine schriftliche Antwort zu erteilen. Eine Aussprache über die Anfrage findet nicht statt.

(4) Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden, sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter sich hierzu in der Lage sieht. Andernfalls werden sie in der nächsten Stadtratssitzung beantwortet, sofern der Anfragende nicht mit einer früheren schriftlichen Antwort einverstanden ist.

§ 12 Einwohnerfragestunde

(1) Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil jeder ordentlichen Stadtratssitzung mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung. Die Dauer der Einwohnerfragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt.

(2) Jeder Einwohner darf während der Einwohnerfragestunde eine Frage stellen. Die Frage wird in der Einwohnerfragestunde von dem Einwohner mündlich gestellt; die Fragestellung soll kurz und präzise sein. Der Einwohner soll die Frage mindestens eine Woche vor der Sitzung dem Büro des Stadtrates schriftlich zuleiten. Über die Reihenfolge der Behandlung von Fragen in der Einwohnerfragestunde entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates.

(3) Der Bürgermeister oder Vertreter der Stadtverwaltung nehmen zu Fragen der Einwohner Stellung. Darüber hinaus können auch Mitglieder des Stadtrates antworten. Eine Aussprache findet nicht statt.

(4) Kann eine Frage nicht beantwortet werden, erhält der Fragesteller innerhalb eines Monats von der Stadtverwaltung eine schriftliche Antwort.

(5) Die Einwohnerfragestunde findet in der Regel nach den Anfragen der Stadtratsmitglieder statt.

(6) Einwohner mit Aktionseinschränkungen können ihre Anfragen durch einen Vertreter stellen lassen oder durch den Vorsitzenden des Stadtrates vortragen lassen.

§ 13 Sitzungsleitung, Hausrecht, Redeordnung

(1) Der Vorsitzende des Stadtrats leitet die Sitzung, übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Ist er verhindert, führt den Vorsitz im Stadtrat sein Stellvertreter.

(2) Jedes Stadtratsmitglied darf zur Sache erst sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der Vorsitzende ihm dieses erteilt hat. Der Redner darf nur zu den zur Beratung anstehenden Angelegenheiten Stellung nehmen. Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Melden sich mehrere Stadtratsmitglieder gleichzeitig, so entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge. Dem Antragsteller ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.

(3) Zu einem Punkt der Tagesordnung soll der erste Redner einer Fraktion insgesamt nicht länger als 5 Minuten, jeder weitere Redner aus der gleichen Fraktion insgesamt nicht länger als 3 Minuten sprechen. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit, so kann ihm der Vorsitzende nach zweimaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die Rededauer für Etatreden ist für den ersten Redner jeder Fraktion nicht beschränkt.

(4) Jedes Stadtratsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an den Redner zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren.

Mit Zustimmung des Redners kann der Vorsitzende Zwischenfragen zulassen oder ablehnen. Dabei sollen im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zugelassen werden.

(5) Der Stadtratsvorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen. Will er sich an der Beratung beteiligen, so muss er die Sitzungsleitung dem Stellvertreter übergeben.

(6) Wer während der Beratung persönlich genannt oder angegriffen worden ist, kann nach Schluss der Beratung das Wort zu einer persönlichen Erklärung erhalten, die kurz sein muss und kein Beitrag zur Sache sein darf.

§ 14

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist:

1. Änderung der Tagesordnung,
2. Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
3. Schließung der Sitzung,
4. Unterbrechung der Sitzung,
5. Vertagung,
6. Verweisung an einen Ausschuss,
7. Schluss der Aussprache,
8. Schluss der Rednerliste,
9. Begrenzung der Zahl der Redner,
10. Begrenzung der Dauer der Redezeit,
11. Begrenzung der Aussprache,
12. zur Sache.

Über Anträge zur Geschäftsordnung beschließt der Stadtrat sofort mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können außer der Reihe gestellt werden und gehen allen Anträgen vor. Sie bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung je ein Redner für und gegen den Antrag zu hören.

(3) Auf Anträge zur Geschäftsordnung muss der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch zweimal einem Redner zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsordnungsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll dem Redner sofort das Wort entzogen werden. Die Redezeit beträgt höchstens drei Minuten. Wird ein Geschäftsordnungsantrag abgelehnt, so darf er zum gleichen Beratungspunkt nicht wiederholt werden.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Rednerliste bzw. Schluss der Aussprache kann nur von einem Stadratsmitglied gestellt werden, das noch nicht zur Sache gesprochen hat. Der Vorsitzende hat vor der Abstimmung die Namen der Redner aus der Rednerliste zu verlesen, die noch nicht zu Wort gekommen sind, und sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion und jedes Stadratsmitglied, das keiner Fraktion angehört, Gelegenheit hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen; andernfalls ist hierzu die Möglichkeit einzuräumen.

§ 15

Abstimmungen (Beschlüsse und Wahlen)

(1) Über jeden Beratungsgegenstand ist gesondert abzustimmen.

(2) Bei mehreren Anträgen zu dem gleichen Gegenstand wird über den weitergehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitergehende ist, so entscheidet darüber der Vorsitzende.

(3) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des Antrags zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Vorlage ergibt; das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge.

Änderungsanträge einer Fraktion oder eines Stadratsmitgliedes müssen konkret beschlussreif formuliert werden. Bei Beschlüssen stellt der Vorsitzende die Frage, über die abgestimmt werden soll, so dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

(4) Beschlüsse des Stadtrats werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist; die zulässigen Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese qualifizierte Mehrheit dem Antrag oder der Vorlage zugestimmt hat.

(5) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich offen durch erkennbare Zustimmung, d.h. durch Erheben der Stimmkarte oder durch Handheben. Für- und Gegenstimmen sowie Stimmenthaltungen sind zu zählen und die jeweiligen Zahlen im Protokoll festzuhalten.

(6) Geheim wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen abgestimmt oder wenn dies der Stadtrat beschließt.

(7) Namentliche Abstimmung kann bis zur Eröffnung der Abstimmung verlangt werden. Sie muss stattfinden, wenn sie von einer Fraktion verlangt wird. Bei namentlicher Abstimmung werden die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrats vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen.

(8) Bei geheimer Beschlussfassung und Wahlen durch Stimmzettel sind Stimmzettel ungültig, wenn sie leer sind, Zusätze enthalten oder den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Die Stimmzettel werden von je einem Stadratsmitglied der Fraktionen ausgezählt (Wahlausschuss), die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.

(9) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Stichwahl zu wiederholen. Der Stadtrat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen. Neue Bewerber können nur zu einer Wahl in einer weiteren Sitzung vorgeschlagen werden. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet bei Nichtreichen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten im ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber gewählt ist, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

(10) Sind mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen, können die Wahlen in einem Wahlvorgang durchgeführt werden, indem alle Bewerber auf einem Stimmzettel erfasst werden und je zu besetzende Stelle eine Stimme vergeben werden kann. Ungültig sind Stimmen hinsichtlich der betreffenden Person, wenn der Stimmzettel gegenüber dieser Person einen Zusatz oder Vorbehalt enthält oder der Stimmzettel den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Zahl der gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Stellen von ehrenamtlichen Beigeordneten sind keine gleichartigen Stellen im Sinne des Satzes 1.

(11) Die Bestimmungen der Absätze 9 und 10 gelten für alle Entscheidungen des Stadtrats, die in der Thüringer Kommunalordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, soweit diese Regelungen keine abweichenden Anforderungen enthalten.

(12) Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Die Richtigkeit des Abstimmungsergebnisses kann nur sofort nach der Verkündung beanstandet werden. Bei rechtzeitiger Beanstandung muss die Abstimmung unverzüglich wiederholt werden, wenn dies der Stadtrat beschließt.

§ 16

Verletzung der Ordnung

(1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.

(2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist vom Vorsitzenden zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung, „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig. Auf Antrag ist in der nächsten Sitzung ohne Aussprache darüber abzustimmen, ob der Stadtrat den Ordnungsruf für gerechtfertigt hält.

(3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen. Einem Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf es zu diesem Beratungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

(4) Bei fortgesetzter erheblicher Störung der Ordnung kann der Vorsitzende ein Stadratsmitglied mit Zustimmung des Stadtrats von der laufenden Sitzung ausschließen. Dem Ausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf vorausgehen. Das Stadratsmitglied soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden. Wird durch ein bereits von einer früheren Sitzung ausgeschlossenes Stadratsmitglied die Ordnung innerhalb von zwei Monaten neuerlich erheblich gestört, so kann ihm der Stadtrat für zwei weitere Sitzungen die Teilnahme untersagen. Die entsprechenden Beschlüsse sind dem Stadratsmitglied schriftlich mitzuteilen.

(5) Werden die Sitzungen durch Zuhörer gestört, kann der Vorsitzende diese ausschließen, die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörraum räumen lassen.

(6) Entsteht im Stadtrat störende Unruhe, so kann der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

(7) Die Verteilung von Briefen, Drucksachen u. ä. im Sitzungssaal bedarf, sofern sie nicht zur Tagesordnung gehören, in jedem Falle der Zustimmung des Vorsitzenden.

(8) Der Sitzungsbereich ist nur von den Stadratsmitgliedern, dem Bürgermeister, dem/der Beigeordneten, den Ortsteilbürgermeistern und vom Bürgermeister beauftragten Verwaltungsangehörigen zugänglich. Andere Personen - auch die Vertreter der Medien - bedürfen der Erlaubnis des Vorsitzenden.

(9) Während der Sitzung des Stadtrates und der Ausschüsse ist das Rauchen nicht gestattet.

§ 17

Mitzeichnung der Sitzungen

(1) Film-, Bild- und Tonaufzeichnungen durch Mitglieder des Stadtrates, Ortsteilbürgermeister, Verwaltungsmitarbeiter sowie Gäste sind nicht gestattet.

(2) Für die Anfertigung der Niederschriften des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist der Schriftführende zur Verwendung eines Tonaufnahmegerätes verpflichtet.

(3) Die Tonaufzeichnung der Stadrats- oder Ausschusssitzung ist unverzüglich nach der Genehmigung der jeweiligen Niederschrift durch den Stadtrat bzw. des Ausschusses vom Büro des Stadtrates zu löschen. Für archivarische Zwecke dürfen Tonaufzeichnungen nur mit ausdrücklicher Billigung des Stadtrats aufbewahrt werden.

(4) Film-, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie Übertragungen öffentlicher Sitzungen des Stadtrates über Rundfunk, Fernsehen und Internet sind möglich, sofern dem die Mehrheit der Stadratsmitglieder zu Beginn einer Sitzung nicht widerspricht. Dabei sind schutzwürdige Interessen Betroffener, die Funktionsfähigkeit des Stadtrates sowie die Rundfunkfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz und das Informationsinteresse der Öffentlichkeit gegeneinander abzuwägen.

(6) Zu Beginn der öffentlichen Sitzung informiert der Vorsitzende des Stadtrates über Art und Umfang der Aufzeichnung der Sitzung sowie deren Abrufbarkeit im Internet. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Stadtrates, der hauptamtlichen Beigeordneten und der sonstigen nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung zu ladenden Personen hat die Aufzeichnung und Übertragung seiner Worte und seines Bildes zu unterbleiben.

(7) Aufnahmen von Personen, die nicht zu dem ladenden Personenkreis nach § 1 Abs. 3 dieser Geschäftsordnung gehören, sind unzulässig.

(8) Für die Live-Übertragung der Sitzungen des Stadtrates im Internet ist grundsätzlich das Rednerpult und das Präsidium mit dem Stadtratsvorsitzenden, dem Bürgermeister und den Beigeordneten zu zeigen. Bei Redebeiträgen der übrigen Stadratsmitglieder können diese aufgezeichnet werden, sofern sie nicht von ihrem Recht nach Absatz 6 Satz 2 Gebrauch machen.

§ 18

Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des Stadtrats fertigt das Büro des Stadtrates eine Niederschrift an. Die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die der abwesenden Mitglieder des Stadtrats unter Angabe ihres Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen. Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat; das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

(2) Werden vom Redner Schriftsätze verlesen, so sollen sie dem Schriftführer im Original oder in Abschrift für die Niederschrift zur Verfügung gestellt werden.

(3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und in der nächsten Sitzung durch Beschluss des Stadtrats zu genehmigen.

(4) Abschriften von Niederschriften der öffentlichen und der nichtöffentlichen Teile von Stadrats- und Ausschusssitzungen werden in den geschützten Bereich des Ratsinformationssystems den Stadratsmitgliedern zur Einsicht eingestellt und verbleiben dort auch nach Genehmigung durch den Stadtrat bzw. Ausschuss. Die Einsicht in die Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Stadtverwaltung steht allen Bürgern frei.

§ 19

Behandlung der Beschlüsse

(1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrats und der beschließenden Ausschüsse wird unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Stadtrat.

(2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Stadtrats oder eines Ausschusses für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Stadtrat oder dem Ausschuss zu beanstanden.

Verbleibt der Stadtrat oder der Ausschuss bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

§ 20

Fraktionen

(1) Stadratsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien oder Wählergruppen gebildet werden. Die Fraktion muss mindestens aus zwei Stadratsmitgliedern bestehen und jedes Stadratsmitglied darf nur einer Fraktion angehören.

(2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, der hierüber unverzüglich den Stadtrat unterrichtet. Das Gleiche gilt für spätere Änderungen.

§ 21

Zuständigkeit des Stadtrats

(1) Der Stadtrat beschließt über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Bürgermeister zuständig ist.

(2) Der Stadtrat ist insbesondere für die in § 26 Abs. 2 ThürKO genannten Angelegenheiten ausschließlich zuständig. Diese Angelegenheiten können weder einem beschließenden Ausschuss noch dem Bürgermeister zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.

(3) Der Stadtrat behält sich darüber hinaus die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten vor:

1. Allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.
2. Entscheidungen über Erwerb, Veräußerung und Verpfändung von Vermögensgegenständen (insbesondere von Grundstücken), soweit sie nicht für den laufenden Geschäftsbedarf bestimmt sind und nicht in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanz- oder Bau-, Planungs- und Sanierungsausschusses (§ 23) oder des Bürgermeisters (§ 25) fallen.
3. Beschlussfassung über die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen, über die Mitgliedschaft in sonstigen juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie über allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht.
4. Niederschlagung oder der Erlass uneinbringlicher Steuern, Abgaben und sonstiger öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Forderungen ab einem Betrag von über **5.000,-- €**.
5. Stundung entsprechend Abs. 3 Pkt. 4 ab einem Betrag von über **25.000,-- €**.
6. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab einem Betrag von über **50.000,-- €**.
7. Der Abschluss von Rechtsgeschäften (Kauf-, Miet-, Werk- und Dienstleistungsverträgen) ab einem Wert bzw. Verpflichtungsrahmen von über **150.000,-- €** bzw. unbefristete Verträge mit einem Wert bzw. Verpflichtungsrahmen von über **150.000,-- €**.

(4) Der Stadtrat überträgt die in § 23 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung genannten Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen zur selbstständigen Erledigung.

§ 22

Ausschüsse des Stadtrats

(1) Der Stadtrat bildet für bestimmte Aufgabenbereiche die in § 23 dieser Geschäftsordnung näher genannten vorbereitenden und beschließenden Ausschüsse.

(2) Die Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister und den weiteren Ausschussmitgliedern. Der Bürgermeister kann einen Beigeordneten mit seiner Vertretung im Ausschuss beauftragen; dieser hat Stimmrecht im Ausschuss.

(3) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien, Wählergruppen und Zusammenschlüssen Rechnung zu tragen; soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zu Grunde zu legen. Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse bleibt die Zugehörigkeit des Bürgermeisters oder des ihn nach Absatz 2 Satz 2 vertretenen Beigeordneten zu einer Fraktion, Partei oder Wählergruppe unberücksichtigt.

(4) Die Ausschusssitze werden nach dem Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt verteilt. Haben dabei mehrere Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse den gleichen Anspruch auf einen Sitz, so entscheidet die höhere Stimmenzahl, die bei den Wahlen zum Stadtrat erlangt wurde. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Losentscheid ist für jeden Ausschuss gesondert durchzuführen.

(5) Für den Fall, dass die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder übersteigt, kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. In dem schriftlichen Antrag des Stadtratsmitglieds kann ein unverbindlicher Vorschlag zur Mitwirkung in einem bestimmten Ausschuss enthalten sein. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(6) Verändert sich während der Amtszeit das Stärkeverhältnis der Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse im Stadtrat, so sind diese Änderungen nach vorstehendem Absatz 4 auszugleichen. Scheidet ein Stadtratsmitglied aus der ihn entsendenden Fraktion, Partei, Wählergruppe oder dem Zusammenschluss aus, so verliert er seinen Sitz im Ausschuss.

(7) Für jedes Ausschussmitglied kann für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter durch die Fraktion benannt werden. Der Stellvertreter hat dies dem Ausschussvorsitzenden vor der Sitzung mitzuteilen.

(8) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Werden mehrere Stellvertreter gewählt, ist gleichzeitig deren Reihenfolge festzulegen. Der gewählte Vorsitzende kann aus seiner Funktion von dem jeweiligen Ausschuss abberufen werden. Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss hat der Bürgermeister inne. Im Falle seiner Verhinderung führt sein Stellvertreter, der Stimmrecht im Haupt- und Finanzausschuss hat, den Vorsitz. Aus seiner Funktion als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschuss kann der Bürgermeister nicht abberufen werden; gleiches gilt im Fall der Verhinderung des Bürgermeisters für seinen Stellvertreter.

(9) Die Sitzungen vorbereitender Ausschüsse sind nicht öffentlich. Im Übrigen finden auf den Geschäftsgang der Ausschüsse die Bestimmungen der §§ 1 bis 19 dieser Geschäftsordnung insbesondere zur Einberufung, zur Teilnahmepflicht, zur Öffentlichkeit, zur Tagesordnung, zur Beschlussfähigkeit, zur persönlichen Beteiligung, zur Sitzungsleitung, zur Abstimmung und zur Niederschrift entsprechende Anwendung mit der Abweichung, dass die Einladung für die Ausschusssitzungen mindestens 7 volle Kalendertage vor der Sitzung an die jeweiligen Ausschussmitglieder zugewiesen sein muss.

(10) Mitglieder des Stadtrats, die einem Ausschuss nicht angehören, können auch an den nichtöffentlichen Sitzungen als Zuhörer teilnehmen. Dies gilt nicht bei persönlicher Beteiligung gemäß § 8 dieser Geschäftsordnung.

§ 23

Bildung der Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:

- a) **den Haupt- und Finanzausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und sechs weiteren Stadtratsmitgliedern
- b) **den Bau-, Planungs- und Sanierungsausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und acht weiteren Stadtratsmitgliedern,
- c) **den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren** bestehend aus dem Bürgermeister und acht weiteren Stadtratsmitgliedern
- d) **den Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Bürgermeister und acht weiteren Stadtratsmitgliedern

- e) **den Ausschuss für Kur, Tourismus, Wirtschaft und Umwelt,**
bestehend aus dem Bürgermeister und acht weiteren Stadtratsmitgliedern

Der Stadtrat kann darüber hinaus in Abstimmung mit den Ausschüssen sachkundige Bürger zur Teilnahme an den Ausschusssitzungen berufen.

(2) Diese Ausschüsse haben insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

a) **Haupt- und Finanzausschuss**

- Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates
 - grundsätzliche Angelegenheiten der öffentlichen Einrichtungen und kommunalen Gesellschaften
 - Angelegenheiten des Finanz- und Steuerwesens, insbesondere Vorbereiten der Haushaltssatzung, Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen
- Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 25 zuständig ist, entscheidet er als **beschließender Ausschuss** im Sinne von § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
- Erlass **5.000,00 €**
 - Niederschlagung **5.000,00 €**
 - Stundung **25.000,00 €**
- sowie über außer- und überplanmäßige Ausgaben bis **50.000,00 €** im Einzelfall
- Vorberatung über den Erwerb von Grundstücken sowie über An- und Verpachtungen mit einem jährlichen Entgelt **über 50.000,00 €**.
 - Soweit nicht der Bürgermeister gemäß § 25 zuständig ist, beschließt der Haupt- und Finanzausschuss endgültig über die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen ab einem Betrag von **über 50.000,00 € bis 150.000,00 €**.
 - Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert **50.000,00 €** übersteigt oder bei Vergleichen aus Zugeständnis der Stadt **25.000,00 €** übersteigt.
 - Abschluss von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen, die länger als 10 Jahre unkündbar abgeschlossen werden.
 - Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes ab der Besoldungsgruppe A 9
 - Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit den im vorgenannten Punkt festgelegten Besoldungsgruppen der Beamten vergleichbar ist.
 - Entscheidung über die Vergabe beschlossener Kredite unter Berücksichtigung des § 26 Abs. 2 Pkt. 1 der ThürKO.

b) **Bau-, Planungs- und Sanierungsausschuss**

- Vorberatung der Angelegenheiten des Tief- und Hochbaus, der Stadtplanung, ferner, soweit zuständig, Baugenehmigungen, Erschließungsbeiträge und Kommunalabgaben im Baubereich.
- Der Bau-, Planungs- und Sanierungsausschuss beschließt endgültig über die Vergabe von Fördermitteln im Sanierungsgebiet im Zusammenhang mit dem Sanierungsträger und den Förderrichtlinien entsprechend der Stadtratsbeschlüsse.
- Vorbereitung der Straßen- und Radwegeplanung, bei der Einrichtung von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, Mitwirkung bei Fragen des Umweltschutzes, bei ökologischen Maßnahmen sowie bei der Landschaftsplanung.

c) **Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren**

- Angelegenheiten der Kinder- und Jugendpflege, der Vereine und Verbände in allen Bereichen, der Kultur- und Gemeinschaftspflege, der öffentlichen Einrichtungen, sofern hierfür nicht der Haupt- und Finanz- oder der Bau-, Planungs- und Sanierungsausschuss zuständig ist.
- Beschließend bei der Vergabe von finanziellen Mitteln entsprechend der im Stadtrat beschlossenen Förderrichtlinie.

d) **Rechnungsprüfungsausschuss**

- Prüfung der Jahresrechnung und bereitet die Entlastung für die Haushaltspläne vor. Ihm obliegt die Prüfung des gesamten Rechnungswesens der Verwaltung und der kommunalen Gesellschaften, Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung und Eigenbetrieben. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ausschließlich ein beratender Ausschuss.

e) **Ausschuss für Kur, Tourismus, Wirtschaft und Umwelt**

- Vorberatung der Angelegenheiten der Kurortentwicklung, der Tourismusförderung, der Wirtschaftsförderung und
- Vorberatung der Belange einer nach Umweltaspekten nachhaltigen Stadtentwicklung gemeinsam mit dem Bau-, Planungs- und Sanierungsausschuss.

(3) Soweit die vorstehenden Ausschüsse im Rahmen ihres dort genannten Aufgabenbereiches nicht anstelle des Stadtrates endgültig gem. § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO beschließen und der Bürgermeister nicht nach § 22 zuständig ist, werden diese Ausschüsse vorberatend tätig. In dieser vorberatenden Funktion sollen sie die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in dem Stadtrat vorbereiten und dem Stadtrat **eine Empfehlung** unterbreiten.

(4) Das Recht des Stadtrates, die Entscheidung weiterer Angelegenheiten auf einen beschließenden Ausschuss zu übertragen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(5) Der Stadtrat kann Entscheidungen im Einzelfall gem. § 26 Abs. 3 Satz 2 ThürKO an sich ziehen und Beschlüsse eines Ausschusses aufheben oder ändern.

§ 24

Beiräte, Jugendparlament

(1) Die folgenden Beiräte arbeiten mit dem Stadtrat und seinen Ausschüssen zusammen:

- der Beirat für Menschen mit Behinderung, bestehend aus 7 Mitgliedern
- der Beirat für Kinder, Jugend und Familie, bestehend aus bis zu 9 Mitgliedern
- der Seniorenbeirat, bestehend aus bis zu 18 Mitgliedern.

(2) Nach § 6 der Satzung des Seniorenbeirates wählen die Mitglieder des Seniorenbeirates aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n.

(3) Die Mitglieder des Behindertenbeirates wählen nach § 6 der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza und die Mitglieder des Beirates für Kinder, Jugend und Familie nach § 6 der Satzung des Bad Langensalzaer Beirates für Kinder, Jugend und Familie aus ihrer Mitte drei Beiratssprecher.

(4) Der/Die Vorsitzende bzw. die Beiratssprecher haben die Aufgabe, den jeweiligen Beirat einzuberufen, die Tagesordnung festzulegen und die Sitzungen zu leiten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung für die Beiräte, soweit anwendbar, entsprechend, sofern die einzelnen Satzungen der Beiräte keine Spezialregelungen enthalten.

(5) Die Beiräte sollen bestimmte Bevölkerungsgruppen für die Arbeit und die Probleme der Gemeinde interessieren und sie darin einbeziehen, Probleme diskutieren, Anregungen geben und Anliegen an den Stadtrat herantragen.

(6) Beiräten können keine Beschlusszuständigkeiten zu Entscheidungen beschließender Ausschüsse oder des Stadtrates eingeräumt werden. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und Informationen sollen langfristig Einfluss auf die Entscheidungen des Stadtrates oder seiner Ausschüsse haben. Ihnen kommt keine unmittelbare Bindungswirkung für die Organe der Stadt zu.

(7) Die Aufgaben der Beiräte werden durch die jeweilige Satzung und den jeweils zuständigen Ausschuss festgelegt:

- a) für den Behindertenbeirat der Bau-, Planungs- und Sanierungsausschuss und der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren,
- b) für den Beirat für Kinder, Jugend und Familie der Bau-, Planungs- und Sanierungsausschuss und der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren,
- c) für den Seniorenbeirat der Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren,

(8) Die Mitglieder der Beiräte werden nach der Wahl im Beirat durch den/die Bürgermeister/in berufen. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

(9) Die Wahlperiode der Beiräte entspricht der Wahlperiode des Stadtrates. Sind nach Ablauf der Amtszeit ein/e neue/r Vorsitzende/r oder die Beiratssprecher noch nicht gewählt, so führen die bis dahin amtierenden Vorsitzenden/Beiratssprecher ihr Amt solange weiter, bis die Neuwahl erfolgt ist.

(10) Um eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Beirat zu gewährleisten, gibt der jeweilige Beirat mindestens einen jährlichen Arbeitsbericht dem jeweils zugeordneten Ausschuss durch den/die Vorsitzende/n / Beiratssprecher/in zur Kenntnis.

(11) Es wird ein Jugendparlament gebildet. Näheres über die Bildung, den Geschäftsgang und die Zuständigkeit regelt die Geschäftsordnung über das Jugendparlament der Stadt Bad Langensalza.

§ 25

Zuständigkeit des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und der Ausschüsse.

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:

1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;
2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde (§ 3 ThürKO);
3. alle personalrechtlichen Entscheidungen, mit Ausnahme der in § 23 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung genannten Maßnahmen, für die er der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses bedarf. Hierzu zählen insbesondere die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte), deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist.
4. die ihm im Einzelfall durch Beschluss des Stadtrats mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung zur selbstständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten.

(3) Laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises (Absatz 2 Nr. 1) sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Stadt, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Stadthaushalts keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:

1. Vollzug der Ortssatzungen
2. Abschluss von Verträgen im Rahmen des normalen Geschäftsganges bis zu einem Wert bzw. Verpflichtungsrahmen von **50.000,00 €**.

3. Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert **50.000,00 €** oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt **25.000,00 €** nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Stadt die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse,
4. die Umschuldung und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstiger Konditionen,
5. die Niederschlagung, der Erlass uneinbringlicher Steuern, Abgaben und sonstiger öffentlich-rechtlicher oder zivilrechtlicher Forderungen bis zu einem Betrag von **1.000,00 €**,
6. die Stundung entsprechend Abs. 3 Pkt. 5 bis zu einem Betrag von **5.000,00 €**.
7. Verfügung über Einzelbeträge bis zu **50.000,00 €**, die im Haushaltsplan festgelegt sind.
8. Entscheidung über außer- und überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von **5.000,00 €**.
9. Abschluss von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen, die nicht länger als 10 Jahre unkündbar abgeschlossen werden.

§ 26

Geschäftsgang der Ortsteilräte

(1) Der Ortsteilbürgermeister beruft den Ortsteilrat unter Beachtung der gesetzlichen Ladungsfrist von mindestens vier vollen Kalendertagen zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung nach § 35 Abs. 2 Satz 2 ThürKO ein und setzt die Tagesordnung fest.

(2) Soweit anwendbar gelten die §§ 35 bis 44 ThürKO sowie die Regelungen dieser Geschäftsordnung für die Sitzungen der Ortsteilräte entsprechend, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der jeweilige Ortsteilbürgermeister tritt, soweit die Zuständigkeit nicht gesetzlich an den Bürgermeister der Stadt übertragen ist.

§ 27

Geschäftsordnung - Auslegung und Abweichung

(1) Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet in Zweifelsfällen der Stadtrat.

(2) Der Stadtrat kann durch Beschluss der Mehrheit der gesetzlich festgelegten Anzahl der Mitglieder für besondere Einzelfälle, ausgenommen der dem Bürgermeister übertragenen Aufgabe, eine von der Geschäftsordnung abweichende Verfahrensweise beschließen.

§ 28

Büro des Stadtrates

Die Büroarbeiten für die Stadtratssitzung und ihre Ausschüsse werden im Büro des Stadtrates erledigt. Das Büro des Stadtrates ist dem Verwaltungsleiter unterstellt.

§ 29

Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat besteht aus dem Bürgermeister, dem Vorsitzenden des Stadtrates, den Fraktionsvorsitzenden und den Beigeordneten. Er wird durch den Bürgermeister einberufen. Auf Verlangen einer Fraktion ist er innerhalb einer Woche einzuberufen.

(2) Der Ältestenrat unterstützt den Vorsitzenden bei der Durchführung der Sitzungen des Stadtrates und dient dem Bürgermeister zur Vorberatung spezieller Angelegenheiten.

(3) Über die Sitzungen des Ältestenrates ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 30

Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Regelungen der Geschäftsordnung können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch Beschluss des Stadtrats jederzeit geändert, aufgehoben oder ergänzt werden.

(3) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 18.05.2017 außer Kraft.

Bad Langensalza, den 14.11.2019
Matthias Reinz
Bürgermeister

Anlage zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza vom 14.11.2019

Richtlinie für die digitale Ratsarbeit

1. Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit

- 1.1 An der digitalen Ratsarbeit nimmt jedes Stadratsmitglied sowie alle Ortsteilbürgermeisterinnen und -bürgermeister ab dem 01.01.2020 verpflichtend teil. Damit wird gleichzeitig auf Papierunterlagen, mit Ausnahme der Einladungen samt Tagesordnung, für die Stadtrats- und Ausschusssitzungen verzichtet. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen hiervon möglich und zulässig.
- 1.2 Allen an der digitalen Ratsarbeit teilnehmenden Stadratsmitgliedern sowie teilnehmende Ortsteilbürgermeisterinnen und -bürgermeister, werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse (Einladungen bzw. Bekanntmachungen, Beschlussvorlagen, Niederschriften) über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden, bis auf begründete Einzelfälle, nicht mehr verschickt oder ausgegeben. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden die Einladungen weiterhin postalisch zugesandt.
- 1.3 Für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit werden den unter Punkt 1.1 genannten Personen mobile Endgeräte für die Dauer ihrer Amtszeit durch die Stadt Bad Langensalza bereitgestellt.
- 1.4 Für die Bereitstellung der mobilen Endgeräte werden Nutzungsvereinbarungen geschlossen.
- 1.5 Scheidet ein Stadratsmitglied oder eine Ortsteilbürgermeisterin/ein Ortsteilbürgermeister vor Ablauf der Amtszeit aus, so hat diese Person das mobile Endgerät inklusive des zur Verfügung gestellten Zubehörs vollständig zurückzugeben.

2. Hardware und Software für die digitale Ratsarbeit

- 2.1 Voraussetzung für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist die Nutzung des durch die Stadt Bad Langensalza zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes (Apple iPads) und der IOS App „iRich“. Die Beschaffung und Einrichtung der Hardware erfolgt durch die Stabstelle Informationstechnologie der Stadt Bad Langensalza. Die iPads werden mit folgendem Zubehör ausgegeben:
 - Originalverpackung
 - Lightning auf USB Kabel
 - Netzteil
 - Schutzhülle
- 2.2 Es steht der teilnehmenden Person frei, sich auf eigene Kosten selbst weiteres Zubehör zuzulegen. Es besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung für persönlich beschafftes Zubehör, Software, Energiekosten oder Kosten für einen Drucker. Hingegen stellt die Stadt Bad Langensalza die notwendige Infrastruktur, insbesondere ein WLAN Netz im Rathaus, zur Verfügung.
- 2.3 Das mobile Endgerät dient dem dienstlichen Gebrauch im Rahmen der Ratsarbeit. Die Weitergabe des Gerätes an Dritte sowie eine Mitführung in das Ausland sind untersagt.

- 2.4. Das mobile Endgerät wird durch die Stadt Bad Langensalza gegen Zerstörung, Verlust oder Beschädigung durch Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruchdiebstahl versichert. Die Versicherung gilt für die Aufbewahrung des Gerätes in den Dienstgebäuden der Stadt oder anderen Sitzungsorten und in der Wohnung des Ratsmitgliedes sowie bei kurzzeitigem anderweitigen Aufenthaltsorten des Ratsmitgliedes innerhalb Deutschlands. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust, insbesondere durch Diebstahl des mobilen Endgerätes sind unverzüglich bei der Stadt Bad Langensalza, Stadtratsbüro zu melden. Bei schuldhafter Zerstörung, Beschädigung oder Verlust des mobilen Endgerätes haftet das Stadratsmitglied für den eingetretenen Schaden.
- 2.5. Jede an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Person ist dafür verantwortlich, dass für die jeweilige Sitzung alle notwendigen Unterlagen und Dokumente vor Beginn der Sitzung lokal auf dem iPad verfügbar sind. Weiterhin haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass der Akku des Gerätes ausreichend aufgeladen ist.

3. Datenschutz und Datensicherheit

- 3.1. Die Mitglieder des Stadtrates, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit digitalen Zugang zu vertraulichen oder geheimzuhaltenden Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden, Zweck verarbeiten, nutzen oder offenbaren
- 3.2 Jede an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Person schützt das iPad und die darauf enthaltenen schützenswerten Daten vor dem unbefugten Zugriff Dritter. Bei Verlust des iPads informiert er unverzüglich das Büro des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza.
- 3.3 Um die Sicherheit noch weiter zu erhöhen, hat jede an der digitalen Ratsarbeit teilnehmende Person das iPad mit einem Kennwort zu schützen, das mindestens vierstellig sein muss. Die App „iRich“ ist mit einem achtstelligen Passwort zu schützen. Bei der Gestaltung von Passwörtern ist folgendes zu beachten:
 - Passwörter nicht auf dem iPad notieren oder speichern.
 - Nicht an Dritte weitergeben
 - Code-Sperre am iPad nicht deaktivieren.
 - Empfehlung für Aufbau: Kombination Zahlen/ Klein- und Großbuchstaben/ Sonderzeichen
 - regelmäßige Änderung von Passwörtern (30 - 90 Tage Gültigkeit)
 - keine Trivialpasswörter nutzen (Namen, Geburtsdatum, KFZ-Kennzeichen)
 - nie das gleiche Passwort für verschiedene Systeme/ Anwendungen usw. nutzen!
- 3.4 Das iPad ist bei Nichtnutzung zu sperren (Display-sperre), damit keine ungewollte oder unbefugte Nutzung des Gerätes durch Dritte erfolgen kann.

Beschlussausfertigung

aus der 4. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 14.11.2019

Öffentliche Sitzung

9. Eintrittspreise VL-67/7/2019
28. Mittelalterstadtfest 2020 1. Ergänzung

Der Stadtrat beschließt für das Mittelalterstadtfest 2020 die in der Anlage aufgeführten Eintrittspreise.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage zum Beschluss Eintrittspreise 28. Mittelalterstadtfest 2020

Eintrittspreise 2017

Samstag von 12.00 bis 22.00 Uhr **9,00 € und 5,00 € ermäßigt**

Sonntag von 09.00 bis 17.00 Uhr **9,00 € und 5,00 € ermäßigt**

Kombiticket Samstag/Sonntag **13,00 € und 7,00 € ermäßigt**

Freien Eintritt erhalten:

Die Begleitperson eines Menschen mit Behinderung (im Schwerbehindertenausweis muss das Merkzeichen „B“ vorhanden sein)

Kinder unter Schwertgröße (bis zum Schuleintritt)

Ermäßigung erhalten:

Schüler, Studenten, Auszubildende

Menschen mit Behinderungen ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 70 %, Gäste mit Kurkarte oder Thüringencard,

Gäste mit Eintrittskarte vom Baumkronenpfad oder den Themengärten vom Veranstaltungswochenende

Personen in Reisegruppen ab 15 Personen

Bewohner des Festbereiches, die das Fest besuchen (nachzuweisen über Personalausweis o.ä)

und deutlich mittelalterlich gewandete Besucher.

Festlegung:

Das Festgelände darf während der Kassierungszeiten nur mit gültigen Eintrittsbändchen betreten werden. Die Eintrittsbändchen sind während des Aufenthaltes gut sichtbar zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Wer ohne gültiges Eintrittsbändchen angetroffen wird, zahlt den doppelten Eintrittspreis und kann außerdem des Festgeländes verwiesen werden.

Personen, die sich bereits vor Beginn der Kassierungszeiten auf dem Festgelände aufhalten, sind verpflichtet sich am Samstag in der Zeit von 12-14 Uhr und Sonntag von 9-10 Uhr an die eingerichtete „Fliegende Kasse“ oder eines der Kassenhäuschen zu wenden und dort den Eintritt ohne Zusatzkosten nachzulösen.

Beschlussausfertigung

aus der 4. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 14.11.2019

Öffentliche Sitzung

10. Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „West“ im OT Thamsbrück der Stadt Bad Langensalza gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a BauGB (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss)

VL-69/7/2019

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „West“ im OT Thamsbrück der Stadt Bad Langensalza in der Fassung vom 23. September 2019.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „West“ im OT Thamsbrück der Stadt Bad Langensalza, die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 23. September 2019, die Begründung sowie der Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 23. September 2019 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB öffentlich auszulegen. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes zu unterrichten. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza sowie im Internet bekannt zu machen.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 4. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 14.11.2019

Öffentliche Sitzung

11. Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Röderstieg“ im OT Aschara der Stadt Bad Langensalza gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a BauGB (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss)

VL-70/7/2019

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Röderstieg“ im OT Aschara der Stadt Bad Langensalza in der Fassung vom 23. September 2019.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Röderstieg“ im OT Aschara der Stadt Bad Langensalza, die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 23. September 2019, die Begründung sowie der Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 23. September 2019 sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB öffentlich auszulegen. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes zu unterrichten.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza sowie im Internet bekannt zu machen.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 4. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 14.11.2019

Öffentliche Sitzung

12. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet „An der Netzbornstraße“ im Ortsteil Zimmern der Stadt Bad Langensalza gemäß § 2 BauGB

VL-72/7/2019

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza fasst gem. § 2 BauGB den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wohngebiet „An der Netzbornstraße“ im Ortsteil Zimmern der Stadt Bad Langensalza.

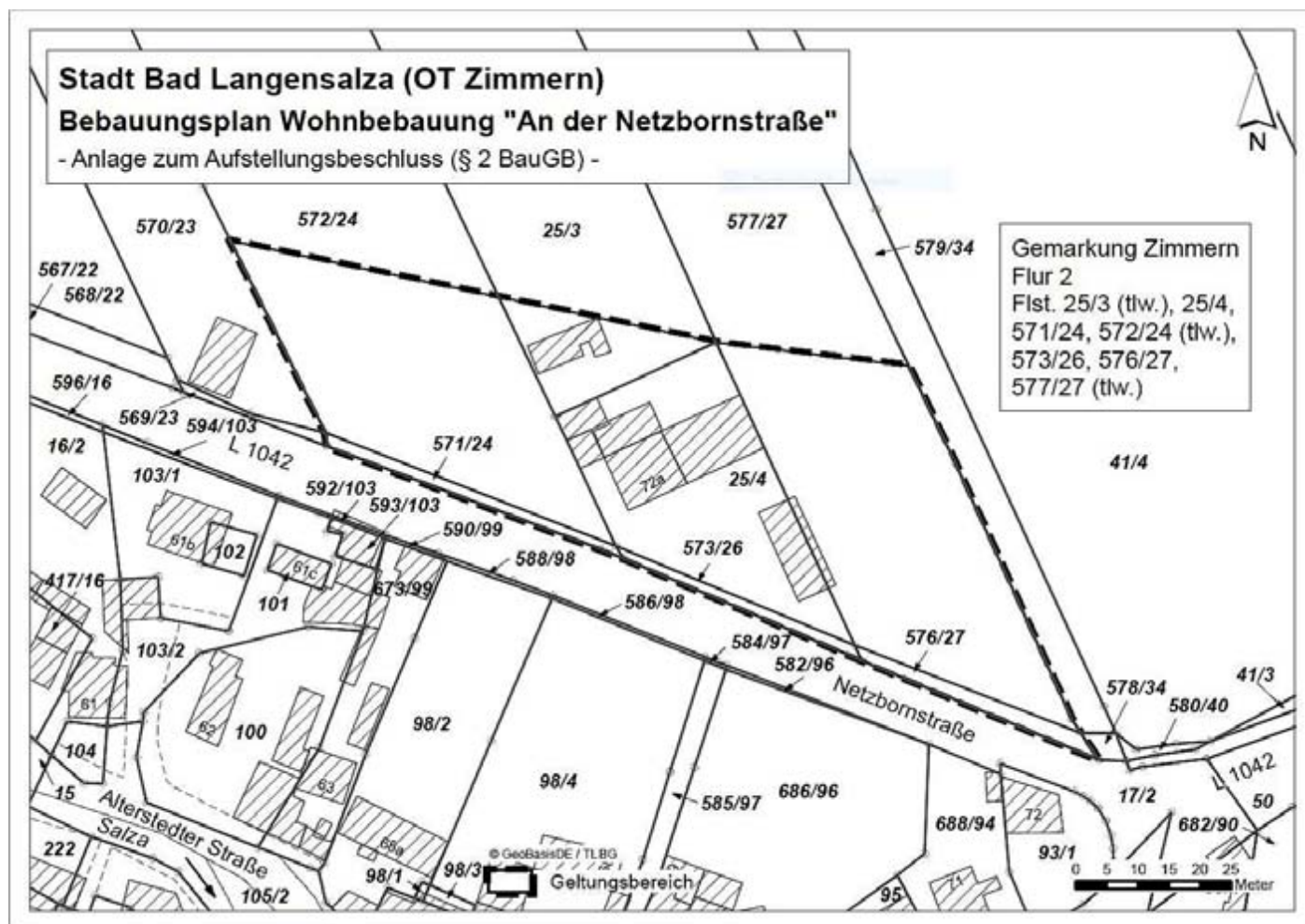
Die in der Anlage gekennzeichnete Fläche in der Flur 2 der Gemarkung Zimmern Flurstücke 571/24, 573/26, 576/27, 25/4, Teilfläche aus 577/27, Teilfläche aus 25/3, Teilfläche aus 572/24 stellen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dar. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnhausbebauung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -



Beschlussausfertigung

aus der 4. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.11.2019

Öffentliche Sitzung

13. Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Bad Langensalza

VL-
71/7/2019

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, diesen der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

Siegel -

Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 für die historische Altstadt der Stadt Bad Langensalza zum Jahreswechsel 2019 / 2020

Allgemeindverfügung

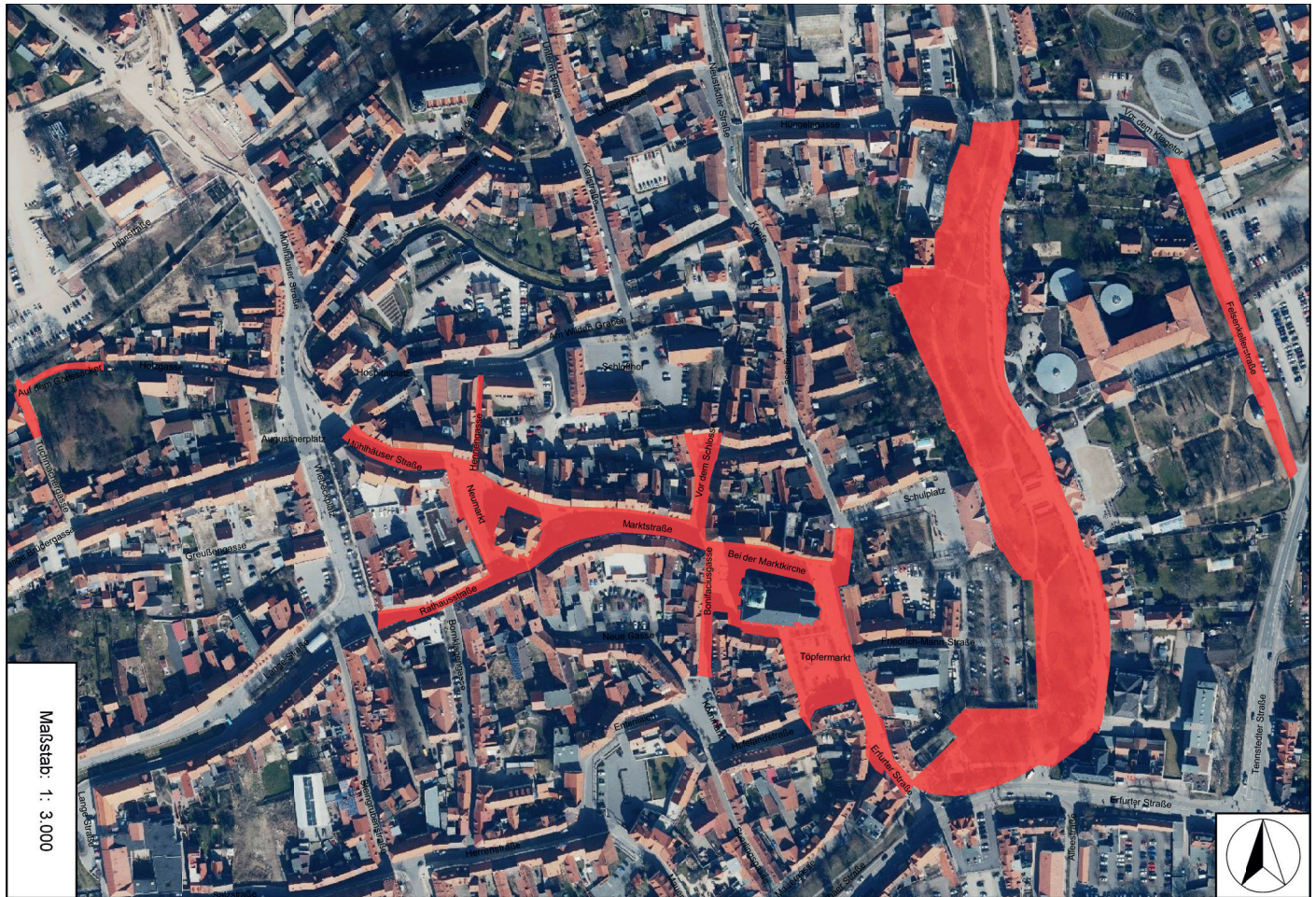
- Es wird angeordnet, dass am 31.12.2019 und am 01.01.2020 in der historischen Altstadt der Stadt Bad Langensalza pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nicht abgebrannt werden dürfen.
- Das Gebiet der historischen Altstadt umfasst in dieser Anordnung die folgenden Straßenzüge und Stadtbereiche:
 - Marktstraße
 - Neumarkt
 - Hennengasse
 - Rathausstraße
 - Mühlhäuser Straße 1 - 7
 - Mühlhäuser Straße 34 - 40
 - Vor dem Schlosse 18 - 23
 - Bonifaciusgasse
 - Bei der Marktkirche
 - Kurpromenade
 - Felsenkellerstraße
 - Töpfermarkt
 - Auf dem Gottesacker

- Teilbereich zwischen Töpfermarkt in Richtung Erfurter Straße bis zur Straßenkreuzung Gothaer Straße / Erfurter Straße

Der Lageplan mit der eingetragenen Verbotzone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.

Achim Keller
Dezernent



Amtliche Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2019 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

Abfallwirtschaftsbetrieb
Unstrut-Hainich-Kreis
Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen

Bankverbindung: IBAN: DE 07820800000442503000
BIC: DRESDEFF827,
Commerzbank AG Mühlhausen

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Mühlhausen, den 07.11.2019
Mülverstedt
kommissarische Betriebsleiterin

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel,
Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons,
Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |

3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den

Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1. (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden.

Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung „Sachbearbeiter/in Liegenschaftsverwaltung (m/w/d)“

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

„Sachbearbeiter/in Liegenschaften (m/w/d)“

durch eine engagierte und erfahrene Fachkraft neu zu besetzen.

Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- Kaufmännisches Gebäudemanagement
- Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
- Erstellung und Bearbeitung von Miet- und Pachtverträgen
- Verwaltung Verbrauchs- und Betriebskosten inklusive Betriebskostenabrechnung
- Überwachung vertraglicher Leistungen von externen Dienstleistern
- Einholung und Auswertung von Angeboten zur Auftragsvergabe im Rahmen des Facility Managements
- Erfassung, Dokumentation und Bestandspflege der Gebäudedaten
- Analyse und Auswertung von Objektenergieverbräuchen
- Abnahme von Mietobjekten

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbarer Ausbildungsabschluss
- fundierte und anwendungsbereite Kenntnisse in den Rechtsvorschriften für Haushalts- und Vergaberecht, BGB, Miet- und Pachtrecht
- eigenverantwortliche und strukturiert sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Organisationsgeschick
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- kompetentes und freundliches Auftreten
- sicherer Umgang in der Anwendung der MS-Office-Standard-Software
- Führerschein der Klasse B

Unser Angebot an Sie:

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung in Vollzeit 40 Stunden/Woche in einer vielseitigen und abwechslungsreichen Tätigkeit der Stadt mit langfristiger Perspektive. Die Eingruppierung richtet sich nach TVöD.

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen über die berufliche Qualifikation. Diese richten Sie bitte bis zum **15.12.2019** an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Verwaltungsleitung
Personal/Organisation
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 05.11.2019

Matthias Reinz

Bürgermeister

Stellenausschreibung „Sachbearbeiter/in Vollstreckung (m/w/d)“

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt, zum 01.03.2020 die Stelle

„Sachbearbeiter/in Vollstreckung (m/w/d)“

durch eine engagierte und erfahrene Fachkraft neu zu besetzen.

Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung, Erstellung und Nachbearbeitung von Vollstreckungsaufträgen
- Beantragung von Mahnbescheiden beim Vollstreckungsgericht
- Innendienstliche Vollstreckungsmaßnahmen
 - Prüfung der Vollstreckungsvoraussetzungen
 - Ermittlung der Vollstreckungsmöglichkeiten
 - Durchsetzung der Geldansprüche mittels möglicher Vollstreckungsmaßnahmen
 - Vollstreckung ins Ausland
 - Bearbeitung von Widersprüchen
 - Aktenmanagement
 - Verjährungsüberwachung
 - Vereinbarung von Ratenverträgen und deren Überprüfung
 - Schriftverkehr mit Zahlungspflichtigen, deren Vertretern, Betreuern, Anwälten usw.
 - Entscheidung und Bearbeitung der Niederschlagungen und deren Überwachung

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- Abschluss zum/r Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation
- anwendungsbereite, fundierte Rechtskenntnisse im Verwaltungsvollstreckungsrecht, ThürGemHV, ZPO, ThürVwZVG, ThürVwVfG, AO, BGB, InsO;
- fundiertes Wissen im kommunalen Haushalts- und Finanzwesen
- sicheres Auftreten und erforderliches Gespür für situationsgerechtes Handeln
- selbständiges, organisiertes Arbeiten sowie hohe persönliche Belastbarkeit; Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- sehr gute, anwendungsbereite Kenntnisse bezogen auf Microsoft-Office-Anwendungen (Word, Excel)

- Bereitschaft zur Fortbildung und zu außendienstlichen Einsätzen
- wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Verwaltungsvollstreckung

Unser Angebot an Sie:

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung in Vollzeit 40 Stunden/Woche in einer anspruchsvollen, vielseitigen und vor allem verantwortungsvollen Tätigkeit der Stadt mit langfristiger Perspektive. Die Eingruppierung richtet sich nach TVöD.

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen über die berufliche Qualifikation. Diese richten Sie bitte bis zum **15.12.2019** an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Verwaltungsleitung
Personal/Organisation
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 05.11.2019

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister



Impressum

Heimatbote –

Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 / 39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Stellenausschreibung „Straßenwärter (m/w/d)“

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

„Straßenwärter/in (m/w/d)“

durch eine engagierte und erfahrene Fachkraft neu zu besetzen.

Es erwarten Sie insbesondere folgende Aufgaben:

- Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an Bauwerken sowie im Tiefbau an Straßen und Straßennebenanlagen
- Straßen, Parkplätze, Rad- und Gehwege sowie Brücken regelmäßig auf ihren Zustand kontrollieren
- Fahrbahnmarkierungen auftragen und ggf. ausbessern
- Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anbringen und warten
- Arbeitsstellen einrichten, absichern und räumen
- Warngeräte zur Absicherung aufstellen und Fahrzeuge zum Schutz der im Verkehrsraum arbeitenden Straßenwärter/innen mit Sicherheitskennzeichnungen versehen
- Winterdienst betreiben

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben erwarten wir von Ihnen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenwärter/in (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Überdurchschnittliche körperliche Kondition in Belangen der Körperkraft und Ausdauer, robusten Gesundheit, Schwindelfreiheit sowie Seh- und Hörvermögen
- Funktionstüchtigkeit der Arme und Hände sowie ein ausgeprägtes handwerkliches Geschick
- Selbständiges, organisiertes Arbeiten sowie hohe körperliche und persönliche Belastbarkeit
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Besitz der Fahrerlaubnisklasse B, wünschenswert wären die Fahrerlaubnisklassen C und E

Unser Angebot an Sie:

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung in Vollzeit 40 Stunden/Woche in einer vielseitigen und verantwortungsvollen Tätigkeit der Stadt mit langfristiger Perspektive. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Stadt Bad Langensalza fördert die berufliche Gleichstellung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung:

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung nebst Zeugnissen und Nachweisen über die berufliche Qualifikation. Diese richten Sie bitte bis zum **15.12.2019** an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Verwaltungsleitung
Personal/Organisation
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Hinweis:

Wir versenden keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch bzw. per E-Mail. Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet.

Datenschutz:

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegend ausgeschriebene Stelle. Dies schließt die Weitergabe der Daten an die Beteiligten im Auswahlverfahren ein. Die Daten werden mit Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Bad Langensalza, den 05.11.2019
gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

Alle Stellenausschreibungen finden Sie auch auf www.bad-langensalza.de

Interesse zur Mitarbeit im Seniorenbeirat der Stadt Bad Langensalza

Nach der Wahl des Stadtrates wird nun auch die Besetzung des Seniorenbeirats durch den Stadtrat beschlossen.

Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, Ansprechpartner für Senioren zu sein, bei Problemen und Fragen Hilfe und Unterstützung anzubieten.

Der Seniorenbeirat ist unparteiisches Bindeglied zu verschiedenen Gremien und setzt sich für die Belange der Senioren in unserer Stadt ein.

Im Dezember wird der Beirat neu berufen, viele Mitglieder sind schon 25 Jahre engagiert und ehrenamtlich dabei.



Wir würden uns freuen, wenn sich engagierte Senioren im neu zu berufenden Beirat einbringen wollen.

Die Frist zur Anmeldung wurde nun verlängert. Wer Interesse an der Mitarbeit hat, meldet sich bitte bis zum **12. Dezember 2019**

in der Stadtverwaltung Bad Langensalza bei Frau Gothe, Telefon 03603 85 91 72. Wir freuen uns auf Ihr Interesse zur Mitarbeit.

Im Auftrag des Seniorenbeirates
Barbara Gothe

Formular zum Wahlvorschlag für die Wahl zum Seniorenbeirat

eingegangen am:

Wahlvorschlag für die Wahl zum Seniorenbeirat

Es wird folgende/r Bewerber/in vorgeschlagen:

Name:

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname:

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anschrift:

Straße (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

PLZ Wohnort (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Geburtsdatum:

**Ich stimme meiner Aufnahme als Bewerber/in in den
Wahlvorschlag zur Wahl
des Seniorenbeirates zu.**

Vorschlagende/r:

Name:

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname:

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anschrift:

Straße (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

PLZ Wohnort (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Geburtsdatum:

Ort, Datum

Unterschrift

Bürgerinformation zur Dorferneuerung in Aschara, Eckardtsleben und Illeben 2018-2022

Sehr geehrte Einwohner,

auch Privatpersonen können für ihre Gebäude bzw. baulichen Anlagen in den drei Orten des Gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes SÜDOST seit 2018 bis zum Jahr 2022 Förderanträge im Rahmen der Dorferneuerung stellen. Der Antragstermin für das laufende Jahr ist immer der 15. Januar. Das bedeutet für 2020, dass bis spätestens 15. Januar 2020 die kompletten privaten Förderanträge beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) Gotha (Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha) vorliegen müssen. Wir haben dazu bereits schon Informationsveranstaltungen durchgeführt und Handzettel verteilt. In dem Rahmen ist nunmehr jeder Grundstückseigentümer selbst verantwortlich, einen Antrag zu stellen! Dennoch möchten wir nicht versäumen, nochmals darauf hinzuweisen.

Zusätzlich zu den bekannten Antragsunterlagen gibt es nun weitere Vorgaben der Förderbehörde, die zwingend einzuhalten sind. **Daher besteht ein Förderantrag nunmehr als folgenden Unterlagen:**

1. Förderantragsformular

Dieses füllen wir mit dem Antragsteller in der Regel aus. Wichtiger Hinweis: Seit Oktober 2019 gibt es hierfür ein neues Formular.

2. Insgesamt je drei Angebote von drei Firmen zu den gewünschten Bauleistungen

Diese müssen zwingend vorgelegt werden und sind nur von Fachfirmen zulässig.

3. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für den Antragsteller

Aktuell aus den letzten Monaten.

4. Aktueller Grundbuchauszug

Dieser darf nicht älter als sechs Monate sein.

5. Nachweis Eigenmittel

Sollte der Eigenanteil (= 65% der Baukosten) größer als 10 TEUR sein, so muss zwingend der Nachweis geführt werden, dass dieses Geld vorhanden ist. Laut Vorgabe des TLLLR kann ein Nachweis sein:

- Kontoauszugskopien
- Sparsbuchkopien
- Bankerklärungen zu Guthaben
- Kopien von Sparbüchern Dritter incl. Mittelbereitstellungserklärung des Dritten
- o.ä.

6. Fotos vom Objekt

Diese können durch uns oder durch Antragsteller geliefert werden.

7. Lageplan

Diesen erstellen wir.

8. Stellungnahme DE-betreuendes Planungsbüro

Diese erstellen wir.

9. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis

Soweit das Antragsobjekt ein Denkmal ist, ist diese durch Antragsteller vorzulegen.

10. Baugenehmigung

Diese ist, soweit erforderlich, durch Antragsteller vorzulegen. Da wir den eigentlichen Antrag beratungstechnisch schon im Vorfeld betreuen müssen, ist es erforderlich, dass sich Bürger, die Anträge für 2020 stellen wollen, bis spätestens Ende November 2019 dazu bei uns melden. Für alle, die noch zum 15. Januar 2020 eine Beantragung vornehmen wollen, ist daher jetzt Eile geboten.

Da wir diese Anträge intern mit den eingereichten Unterlagen prüfen und Stellungnahmen verfassen sollen, müssen die kompletten Anträge (Nr. 1 - 10 außer Nr. 6, 7 und 8) bis zum 16. Dezember 2019 bei uns (Büro Dr. Walther+Walther) sein, damit sie rechtzeitig bearbeitet werden können! Da unser Büro vom 19. Dezember 2019 bis 10. Januar 2020 Betriebsruhe hat, muss diese Terminstellung unbedingt eingehalten werden. Sicher sind in der 2. KW im Januar 2020 bis zum 15. Januar 2020 noch Bearbeitungen von Anträgen möglich, jedoch sollte das die unbedingte Ausnahme sein. Da nur vollständige Anträge am 15. Januar 2020 beim TLLLR registriert werden, ist die Zeit jetzt bis 16. Dezember 2019 unbedingt zu nutzen.

Bei Rückfragen bitte melden.

Danke und viele Grüße

Lutz Walther / Architekt + Stadtplaner

Dr. Walther + Walther

i.A. der Stadt Bad Langensalza

Storchmühlenweg 13 / 99089 Erfurt

Fon 0361 / 2111310 Fax 0361/ 2606586

info@dr-walther-walther.de

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 17, Nr. 11 vom 29. Oktober 2019 und das Amtsblatt des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza Jg. 17, Nr. 10 vom 29. Oktober 2019 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Einwohnerfragestunde

Gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza vom 14.11.2019 sind zu den Stadtratssitzungen Einwohnerfragestunden durchzuführen. Die nächste Einwohnerfragestunde wird in der Stadtratssitzung am 12.12.2019 stattfinden. Einreichung der Anfragen bitte bis 5.12.2019 an die Stadtverwaltung Bad Langensalza, Stadtratsbüro, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza oder per E-Mail: v.richardt@bad-langensalza.thueringen.de.

Nichtamtlicher Teil

Hinweise des Herausgebers

Unsere nächste Ausgabe...

Wann erscheint der nächste Heimatbote?

Ausgaben-Nr.	Redaktionsschluss-ausnahmslos gültig	Erscheinungs-tag
16/2019	05.12.2019 um 10 Uhr	19.12.2019
01/2020	02.01.2020 um 10 Uhr	16.01.2020
02/2020	23.01.2020 um 10 Uhr	30.01.2020

(Terminänderungen sind durch Vorgaben des Verlages möglich)

Für die notwendige Bearbeitungszeit beachten Sie bitte zur Abgabe Ihrer Beiträge unseren ausnahmslos gültigen Redaktionsschluss.

Wohin versende ich meine Beiträge?

Die gültige E-Mailadresse lautet:

heimatbote@bad-langensalza.de

Was muss ich beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail versenden
- keine PDF-Formate verwenden

- Bilder können als JPEG-Format in das Word Dokument eingebunden oder einzeln versandt werden
- Name des Fotografen angeben und gewünschte Bildunterschrift benennen.
- Name des Autors oder Institution benennen

Richtlinien des Herausgebers

- die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich
- der Herausgeber behält sich das Recht vor Beiträge zu kürzen
- der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen ihres Beitrages

Sie erhalten keinen Heimatboten im Briefkasten?

- Bitte wenden Sie sich an folgenden Kontakt:
Matthias Köllmer
Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen
Tel: 03677 205036
E-Mail: vertrieb@wittich-langewiesen.de

Brandaktuell

Wolfgang Mahr und Luc Vanparys mit Ehrenmünze ausgezeichnet

Bürgermeister Matthias Reinz verlieh anlässlich eines Empfangs am 9. November die Ehrenmünze der Stadt Bad Langensalza in Würdigung besonderer Verdienste für die Stadt und die Städtepartnerschaft an Wolfgang Mahr und Luc Vanparys.

Herr Wolfgang Mahr war von der Gründung des Partnerschaftsvereins im Jahr 1986 bis zum April 2019 Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Bad Nauheim und maßgeblich an der Städtepartnerschaft zwischen Bad Nauheim und Bad Langensalza beteiligt. Diese besteht erfolgreich seit dem 01. März 1990 und wurde im gemeinsamen Wirken mit dem damaligen Bürgermeister Bad Nauheims, Bernd Rohde geschlossen.

Er hat sich in seiner Zeit als Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Bad Nauheim mit viel Elan und diplomatischem Geschick Brücken gebaut, die sich als stabil und verlässlich erwiesen haben und die von vielen Bürgerinnen und Bürgern der beiden Partnerstädte gern und oft überquert werden.

Die Städtepartnerschaft mit Bad Nauheim ist geprägt durch jährlich mehrmalige gegenseitige Besuche, vor allem zu Festivitäten, gemeinsamen Seniorenfahrten und zu Beginn der Städtepartnerschaft 1990 durch die deutsch-deutsche Verschwisterung und dem Verwaltungsaufbau. Die Städte Bad Nauheim und Bad Langensalza haben darüber hinaus durch ihren Gesundheits- und Kurstadtstatus enge kurtouristische Gemeinsamkeiten und stehen dabei im Austausch.

Luc Vanparys war von 1995 bis 2017 Bürgermeister der Stadt Oostkamp in Belgien und maßgeblich an der Städtepartnerschaft zwischen Oostkamp und Bad Langensalza beteiligt. Die Städtepartnerschaft dient dabei als Weg zum vereinten Europa und stärkt maßgeblich den interkommunalen Austausch.

Herr Luc Vanparys kam erstmalig 1990 in die Stadt Bad Langensalza ist lobte in einem Interview 2004 die Sanierung der Altstadt und sieht eine gute Zusammenarbeit beider Städte. Er hat sich in besonderem Maße für die Verschwisterung der beiden Städte eingesetzt und die interkommunale Beziehung geprägt.

Bereits seit 1994 gibt es freundschaftliche Beziehungen der beiden Städte in Bezug auf den kulturellen, sportlichen und privaten Bereich. So zählten zu den Höhepunkten der Flandernmarathon, Ausstellungen belgischer Künstler im



Wolfgang Mahr (Mitte)

Rathaus der Stadt Bad Langensalza und Expositionen in Belgien oder auch die Treffen der Chöre beider Städte für den Austausch und die Gestaltung gemeinsamer Konzerte. Es besteht aber auch der Dialog in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Jugendarbeit, Umweltschutz, Freizeit und Sport.



Luc Vanparys (Mitte)

Parkplatz „Am Stadion“ zukünftig gebührenpflichtig

Der Parkplatz „Am Stadion“ in der Thamsbrücker Straße ist am 15. November in einen gebührenpflichtigen Parkplatz umgewandelt. Ab sofort müssen Autofahrer, die ihr Fahrzeug in diesem Bereich parken, eine Gebühr entrichten. Dies kann an den aufgestellten Parkautomaten mit Münzen oder EC-Karte erfolgen. Alternativ ist auch das so genannte Handy-Parken an diesem Standort möglich, bei welchem der registrierte Nutzer mit seinem Handy oder Smartphone mittels App oder SMS die Parkgebühr entrichten kann.



Zwei Parkscheinautomaten stehen am Parkplatz „Am Stadion“ bereit.

Die Gebühren für den Parkplatz „Am Stadion“ gestalten sich zukünftig wie folgt:

bis 4 Std	1,00 €
bis 6 Std	1,50 €
1 Tag	3,00 €
2 Tage	6,00 €
3 Tage	9,00 €
4 Tage	11,00 €
5 Tage	13,00 €
6 Tage	14,00 €
1 Woche	15,00 €
2 Wochen	20,00 €
1 Monat	25,00 €

Graffiti zerstören zunehmend das Stadtbild

Die Stadtverwaltung Bad Langensalza lobt Belohnung für Hinweise auf illegale Sprayer aus



In den vergangenen Tagen wurden erneut zahlreiche Straßen und Plätze der Stadt Bad Langensalza durch illegale Sprayer heimgesucht. Besonders betroffen waren erneut Hauswände und Hinweistafeln im Bereich der Poststraße und des Klagetors an der Kurpromenade. Erst in der zurückliegenden Woche beseitigte der Bauhof der Stadtverwaltung zahlreiche Graffiti im gesamten Stadtgebiet. Bürgermeister Matthias Reinz zeigt sich in Anbetracht der Verschandelung der Stadt äußerst verärgert. „Graffiti werden zunehmend zu einem Problem. Nicht nur, dass es schlicht eine Sachbeschädigung ist, zerstört es auch zunehmend unser Stadtbild“, betont Reinz. Ordnungsamt und Bauhof arbeiten in dieser Angelegenheit eng zusammen. So würden die Ordnungshüter neue Graffiti sofort dokumentieren und diese an den Bauhof melden, der sie entsprechend entfernt. So geschehen auch mit den neuesten Schmierereien. Dies koste aber zusätzlich Zeit und Geld, was an anderer Stelle fehle.

Bürgermeister Matthias Reinz hat sich dazu entschlossen, eine Belohnung in Höhe von 500 Euro für Hinweise, die zur Ergreifung eines illegalen Sprayers führen, auszuloben und appelliert nun an die Bevölkerung, bei der Überführung der Sprayer zu helfen. Sachdienliche Hinweise nimmt die Polizei oder das Ordnungsamt unter der Telefonnummer 03603 859 160 entgegen.

Außerdem weist die Stadtverwaltung Betroffene von illegalen Graffiti nochmals darauf hin, die Schmierereien bei Ordnungsamt oder Polizei zur Anzeige zu bringen. Beide Behörden führen ein Register, in welchem die Graffiti dokumentiert und abgeglichen werden. Dadurch können verschiedene Graffiti einem Täter zugeordnet werden und so erheblich zur Aufklärung beitragen.

„Bad Langensalza ist eine wunderschöne Stadt. Dies soll auch so bleiben und das lassen wir uns nicht durch illegale Sprayer streitig machen“, betont das Stadtoberhaupt abschließend.



Graffiti wie diese verschandeln zunehmend das Stadtbild.

Museen der Stadt erhalten Q-Zertifizierung

Die Museen der Stadt Bad Langensalza haben das Siegel „ServiceQualität Deutschland“ erhalten. Diese so genannte Q-Zertifizierung wird durch den Landesverband des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) vergeben. DEHOGA-Vertreter Steffen Fischer überreichte am Mittag das Siegel im Thüringer Apothekenmuseum an Museumsleiterin Sabine Tominski.

ServiceQualität Deutschland ist eine Initiative der DEHOGA, die ein System zur kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen bietet. Gute Beratung und Service, sowie ein freundlicher Umgang mit den Kunden und Kundenzufriedenheit sind den Museen sehr wichtig. Deswegen ergreifen die zertifizierten Einrichtungen gezielte Maßnahmen, um ihren Service stetig zu optimieren. Hierzu werden beispielsweise bestehende Serviceprozesse aus Kundensicht analysiert und daraus entsprechende Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Weiterhin werden Besucher- und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Das Q ist eines der wichtigsten Siegel für die Tourismus- und Dienstleistungswirtschaft Deutschlands.



Museumsleiterin Sabine Tominski (rechts) nahm die Plakette von DEHOGA-Vertreter Steffen Fischer im Thüringer Apothekenmuseum entgegen.

Bad Langensalzaer Postboten starten ab sofort „voll elektrisch“

Nachdem Anfang des Jahres das Postteam „offiziell“ mit sämtlichen Zustellerinnen und Zustellern in Bad Langensalza die Räumlichkeiten des neuen Zustellstützpunktes mit Leitungsfunktion in der Straße „Am Fliegerhorst 4b“ bezogen hat, wurde nun der neue Brief- und Paketzustellstützpunkt „offiziell“ zu einem voll elektrifizierten Zustellstützpunkt, an dem alle bisher konventionell angetriebenen Zustellfahrzeuge durch die Elektrofahrzeuge der Post-Tochter StreetScooter ausgetauscht werden.

Der Niederlassungsleiter Brief und Paket Erfurt, Marcus Wulf zeigt sich sichtlich stolz und betont: „Mit den 21 StreetScooter-Fahrzeugen hier in Bad Langensalza und den insgesamt 10.000 Elektrofahrzeugen der Post-Tochter StreetScooter bundesweit, die seit ihrem Start insgesamt mehr als 100 Millionen Kilometer zurückgelegt haben, stellt der Konzern eine klimafreundliche und geräuscharme Brief- und Paketzustellung in Deutschland sicher und spart jährlich rund 36.000 Tonnen CO2 ein.“



Bürgermeister Matthias Reinz hatte die Ehre, die extra für die feierliche Übergabe angefertigte Torte anzuschneiden.

Wulf betont weiter: „Mit 10.000 StreetScootern, 12.000 E-Bikes und E-Trikes sowie 13.500 Ladesäulen ist Deutsche Post DHL Group klarer Marktführer in der grünen Logistik. Dass wir so stark auf E-Mobilität setzen, zeigt, dass Umweltschutz für uns kein Mode- oder PR-Thema ist, sondern dass wir es ernst meinen mit unserem ambitionierten Null-Emissionen-Ziel bis 2050. Deutsche Post DHL handelt konsequent und vollzieht die Verkehrswende in Deutschland.“

Beeindruckt zeigte sich auch Bürgermeister Matthias Reiz, der sich die Elektrofahrzeugflotte des Konzerns vor Ort anschaute.



Mit 21 Elektro-Fahrzeugen wird zukünftig die Post in Bad Langensalza und Umgebung zugestellt.

Die E-Mobilitäts-Offensive ist Teil des Umweltschutzprogramms GoGreen, in dessen Rahmen der Konzern Deutsche Post DHL Group bis 2050 alle logistikbezogenen Emissionen auf null reduzieren möchte. Eines der vier Teilziele auf dem Weg dahin ist, bis 2025 auf lokaler Ebene die Lebensqualität der Menschen durch saubere Transportlösungen zu verbessern. Dazu will der Konzern seine eigene Abholung und Zustellung zu 70 Prozent auf saubere Lösungen, beispielsweise mit dem Rad oder mit Elektrofahrzeugen, umstellen.



Vertreter der Deutschen Post pflanzten zum Abschluss im Rahmen der städtischen Baumpflanzaktion einen Gingko-Baum in der Poststraße.

Rückblicke

Grumbacher für Grumbach

Am 2. November trafen sich über 30 Freiwillige um im Ortsteil Grumbach Hand anzulegen. Es wurden Hecken entfernt und Gestrüpp weggeschnitten, Obstbäume beschnitten und ein Bachlauf gereinigt. Unterstützt wurden wir durch die Firmen Aschara Landwirtschaftsgesellschaft

mbH und Heinz Werner GmbH mit Gerät und auch bei der Versorgung der Helfer. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken. Ebenfalls bedanken wir uns natürlich bei allen fleißigen Mitstreitern und erfreuen uns an dem Geschaffenen.



Sebastian Schmidt



Otbn Sebastian Schmidt und der Ortsteilrat

Erste Baumfällaktion im Ortsteil Zimmern

Am 15. und 16. November 2019 fand in Zimmern zum ersten Mal eine ehrenamtlich durchgeführte Baumfällaktion in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr statt. Ortsteilbürgermeisterin Marlene Ruft und ihr Stellvertreter Ulf Schmidt organisierten das Vorhaben. Sie trugen dafür im Vorfeld eine Aufstellung der ausgedienten und zu beschneidenden Bäume zusammen. Auch die Bäume auf der anvisierten neu zu gestaltenden Grünfläche am Dorfplatz waren mit vorgesehen. Danach erfolgte ein Antrag zur entsprechenden Durchführung beim Fachbereich „Gartenbau“. Der Fachbereichsleiter, Herr Günther, stand dem Vorhaben zustimmend gegenüber und unterstützte es hervorragend. Es wurde u.a. eine Hebebühne angemietet, die an dem Wochenende für die Aktion zur Verfügung stand.

Die Teilnahme der vielen helfenden Einwohner war für die Ortsteilbürgermeisterin und ihren Stellvertreter überwältigend. Das Holz wurde nach dem Fällen gleich gespalten und zum Heizen des Bürgerhauses eingestapelt. Für das leibliche Wohl wurde während der ganzen Aktion gesorgt. Von der Jägerfamilie Pickel wurde das Fleisch für einen Wildgulasch gesponsert, der im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins zum Ausklang verköstigt wurde. Parallel zur Aktion wurden gleich drei neue Bäume in Eigeninitiative von einem Einwohner gepflanzt. Die Ortsteilbürgermeisterin und ihr Stellvertreter danken allen Helfern und Spendern, die dieses Wochenende zu einer gelungenen Aktion gemacht haben.

Marlene Ruft
Ortsteilbürgermeisterin



Illeben... Helau - immer eine sichere Bank in der Karnevalszeit



*Kleine Garde,
Fotos: N. Michel*

Wenn die Garde in den Illeber Gemeindesaal nach langer Pause eintanzt, dicht gefolgt wird vom Elferrat, dann ist es Herbst und mit dem 11.11. ist die lang ersehnte fünfte Jahreszeit wiedererwacht. Die Wartezeit ist vorüber und der ICV, der Illeber Carnevalls Verein, kann seine treuen Karnevalsherzen auf ein Neues beglücken.

An diesem Abend ist der Gemeindesaal in Illeben geschmückt und hellerleuchtet. Was die Gäste bis auf den letzten ausverkauften Platz nicht sehen, ist die Küche, in der die Teller traditionell mit Haxen oder Eisbeinen und Sauerkraut gefüllt werden, in der Bar die Getränkevorräte aufgefüllt wurden oder in der Garderobe grün-weiß-kostümiert, schnatternde Akteure auf das Startzeichen warten. Die Bewirtung mit Speisen und Getränken durch die Vereinsmitglieder lässt die Gäste erst einmal ankommen und für den Abend stärken.

Illeben ist bekannt für seinen originellen Ideenreichtum, die harte Probenarbeit und den garantierten Spaß, der daraus resultiert. Alles begann mit dem Narrhalla-Marsch, der den Einzug begleitete. Eine Mischung aus bekannten Tänzen aus der letzten Saison und der Vorgeschmack auf die Neue erwärmten das Zwerchfell. Das Zwiegespräch einer Frau mit ihrem Hirn, der Auftritt der „Cantina-Band“, Volkmar Schönau als nachdenklicher Bürger über die Wendezeit, der stotternde Knecht Ernst alias Donald Beier, das Männerballett betrat den Saal mit Bademantel und ging mit ..., waren die „Einheizer“. Die Spannung war groß, denn der 11.11. ist der Tag der Mottobekanntgabe. Die Demonstration zur Ideenfindung des Mottos ließ die Besucher mitfiebern. Ob das Niveau nun oben oder unten angesiedelt sei, spiele keine Rolle, denn als Kriterium zählt an diesem Abend einzig und allein das Lachen und Glücklich sein.

Nun endlich war es raus: „Ab... auf die Piste!“ erwartet die Karnevalisten in den folgenden Veranstaltungen. Es wird viel zu tun geben und einiges investiert werden müssen, somit waren die Sponsoren schon einmal mit dem diesjährigen Illeber Karnevalsorden bedacht worden. Auch der Bürgermeister aus Bad Langensalza Matthias Reinz war mit seiner Frau Elfi anwesend und sie hatten sichtlichen Spaß. Doch warteten über den Abend alle vergeblich auf das Waschmaschinengeschenk des Landkreises.



Die magische Zahl von 24,8 km gehörte zu Jens Krummrich, der als DJ des Abends aus dem so weit entfernten Behringen gerufen wurde und für diesen Job auch ange-reist war. Als neuer „Pressesprecher“ des Vereins oblag es Volkmar Schönau zu Beginn denkwürdige Worte über den Fortgang des Karnevals in unserer Region zu sprechen. Selbst wenn es in der Stadt Bad Langensalza zur Karnevalszeit denkbar still bleiben wird, so ist anzunehmen, dass die Illeber noch lauter werden. Der fehlende Verein LCC in der Karnevalsfamilie schüchtert Illeben ganz und gar nicht ein, ganz im Gegenteil spornt es die Mitglieder noch mehr an, dieses Großereignis aufrecht zu erhalten. Auf eine schöne Karnevalszeit.

Nadine Michel



Das Motto „Ab... auf die Piste!“ ist gelüftet



Der gefüllte Gemeindesaal in Illeben beim Feiern

Verschiedenes

thuebibnet.de
thüringer onlinebibliothek

Rund um die Uhr
und von überall
ausleihen



Für Kunden der Bad Langensalzaer Bibliothek:
50.000 Romane, Sachbücher, Hörbücher, Kinder-
und Jugendliteratur für Freizeit, Schule und Beruf
Für PC, Tablet, Smartphone und E-Book Reader
Lesegröße der Schrift anpassbar

03603 842238 - stadtbibliothek@bad-langensalza.de
www.badlangensalza.de/erleben/stadtbibliothek

Herbst

*Wenn Störche südwärts ziehn
und Nachtigallen
und Thermometer und auch Blätter fallen
und du von Tag zu Tag dich heller färbst,
ist Herbst.*

Rudolf Pöhlig

Startschuss für die Aktion Weihnachtstrucker

Am 23. November fällt der Startschuss für die Weihnachtstrucker-Aktion der Johanniter, dieses Jahr bereits zum 26. Mal. Die Hilfsorganisation bittet auch in diesem Jahr wieder Privatpersonen, Firmen, Schulen, Kindergärten und Vereine, Hilfspäckchen mit Grundnahrungsmitteln und Hygieneartikeln zu spenden. Die Päckchen werden von ehrenamtlichen Helfern an notleidende Kinder, Familien, alte Menschen und Menschen mit Behinderung in Südosteuropa verteilt.

Auch in diesem Jahr werden wir unsere Weihnachtstruckeraktion durchführen und möchten Sie bereits heute ganz herzlich einladen, sich daran zu beteiligen.

Im letzten Jahr haben 153 Pakete nur aus Westthüringen, vor allem bei den Kindern in Rumänien aus Sura Mare und Hamba für große Begeisterung gesorgt: Strahlende Gesichter, die Freude darüber an Weihnachten etwas zu Essen zu haben und übergroße Dankbarkeit!

Lassen Sie uns auch in diesem Jahr gemeinsam dafür sorgen, dass Weihnachten für die Menschen in Albanien, Bosnien-Herzegowina, im Norden Rumäniens sowie in Zentral-Rumänien und der Ukraine ein Fest der Freude und der Nächstenliebe wird. Unterstützen Sie unsere Aktion durch Aktivitäten mit Ihren Kollegen und/oder Mitarbeitern. Bitte zögern Sie nicht, unsere Aktion auch bei Partnern und Angehörigen oder Nachbarn publik zu machen. Nicht nur mit Päckchen, auch mit Spenden kann man den Weihnachtstruckern unter die Arme greifen und den Transport der Pakete und die Koordination des Projektes unterstützen – über die Internetseite der Aktion, an den jeweiligen

Abgabestellen oder direkt über folgendes Konto: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.; IBAN: DE89 3702 0500 0004 3030 02; BIC: BFSWDE33XXX; Stichwort: Weihnachtstrucker.

Weitere Spendenmöglichkeiten sowie Informationen zur nächstgelegenen Sammelstelle gibt es im Internet unter www.johanniter.de/weihnachtstrucker.

Packliste für die Weihnachtstrucker-Päckchen - weniger Zucker, mehr Speiseöl:

- 1 kleines Geschenk für Kinder (Malbuch oder -block, Malstifte)
- 2 kg Zucker
- 3 kg Mehl
- 1 kg Reis
- 1 kg Nudeln
- 2 Liter Speiseöl in Plastikflaschen
- 3 Packungen Multivitamin-Brausetabletten
- 3 Packungen Kekse
- 5 Tafeln Schokolade
- 500 g Kakaopulver
- 2 Duschgel
- 1 Handcreme
- 2 Zahnbürsten
- 2 Tuben Zahnpasta

Wir freuen uns auch sehr, wenn Sie oder Ihre Firma/ KITA oder Schule als Sammelstelle für gepackte Pakete fungieren möchte. Wir statten Sie dann mit Plakaten und Flyern aus. Unsere Fahrdienste holen die Pakete wie schon in den Vorjahren gerne bei Ihnen ab.

Bitte seien Sie dieses Jahr wieder dabei und zaubern Sie Kindern und Familien in Südosteuropa ein Lächeln ins Gesicht. In Bad Langensalza können Sie Ihre Pakete an folgenden Sammelstellen abgeben:

- Ambulanter Pflegedienst oder bei der Betreuungskomponente des Katastrophenschutzes der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Straße der Einheit 22; 99947 Bad Langensalza

**Wir sagen schon heute Danke an Sie!
Ihre Johanniter!**

Anne-Marie Störger

Adressbuch von Langensalza 1919 neu erschienen

Im Verlag Rockstuhl erschien jetzt in der Reihe „Adress- und Einwohnerbücher der Stadt Langensalza“ die Ausgabe des Jahres 1919.

Das Buch dokumentiert die Bewohner der Stadt Langensalza unmittelbar nach dem 1. Weltkrieg. 500 Langensalzaer waren in diesem Krieg gefallen oder an ihren Verwundungen gestorben.

Von den damals 12.000 Einwohner sind etwa 4.000 mit Ihrem Namen, Beruf und Wohnhaus genannt. Alphabetisch genau geordnet.

Das Buch gibt nicht nur einen eindrucksvollen Einblick, wer in welchem Haus wohnte, sondern gilt auch als kleine Straßenlexikon.

In Langensalza erschienen 1896, 1919, 1927, 1935 und 1948/49 Einwohner und Adressbücher.

Das neue Buch mit seinen 256 Seiten und kann ab sofort für 19,95 € mit der Bestellnummer ISBN 978-3-95966-455-4 in Bad Langensalza in der SALZA-Buchhandlung, im Bürobedarf - Presse News Shop Schwarzkopff oder direkt beim Verlag Rockstuhl (Tel.: 0 36 03 / 81 22 46) in der Langen Brüdergasse 12 in 99947 Bad Langensalza erworben werden.

Harald Rockstuhl

Überwinterung der Palmen



Mit Unterstützung der Polizei wurden in den vergangenen Wochen die zahlreichen Sommerpflanzen wie die riesigen Palmen aus der Innenstadt zur Überwinterung in den städtischen Bauhof gebracht.

Gratulation zum 100. Geburtstag



Zum 100. Geburtstag gratulierte Bürgermeister Matthias Reinz (hinten rechts) Helene Schmidt (vorn links) herzlich. Unter den Gratulanten waren auch der zweite ehrenamtliche Beigeordnete des Landrates, Jörg Klupak (hinten links), sowie die 101jährige Ruth Rechenbach (vorn rechts). Auch Tochter Sonja Heinze und Schwiegersohn Wolfgang Heinze (beide hinten Mitte) gesellten sich in die Geburtstagsrunde.

Interessantes für Kinder und Jugendliche

Mit viel Geschick ins Schulamtsfinale

Angeführt von einer überragenden Liliana Jakubisova eroberten die Mädchen des Salza-Gymnasiums Ende Oktober den Kreismeistertitel der Wettkampfklasse III im Handball. Mit einer geschlossenen und hochkonzentrierten Defensivleistung trieben die Schülerinnen um die Torhüterinnen Aviva Schröder und Klara Reinsberg ihre Konkurrentinnen schier zur Verzweiflung und legten somit auch den Grundstein für den Turniersieg. In zwei hochspannenden Partien in der Schlotheimer Seilerhalle konnten sowohl das Seiler-Gymnasium (6:5) als auch die Regelschule Schlotheim (8:5) besiegt werden.

Mit dem Turniergewinn qualifizierten sich die jungen Damen aus der Rosenstadt für das Finale der besten Schulmannschaften Nordthüringens im Februar kommenden Jahres. Bis dahin gilt es, weiterhin fleißig zu trainieren!

Für das Salza-Gymnasium im Einsatz waren (Tore in Klammern):

Aviva Schröder, Klara Reinsberg, Mara Müller, Jule Müller, Johanna Wunderlich (1), Hannah Jaritz, Lena Trübenbach, Lara Schmidt, Gesine Scheunert und Liliana Jakubisova (13).



Christian Heim

Weihnachtsmarkt am Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium

Wir laden Sie auch in diesem Jahr recht herzlich zu unserem Weihnachtsmarkt am 29. November ab 17 Uhr ein.

Genießen Sie mit uns die Vorweihnachtszeit und freuen Sie sich auf einen Glühwein oder Tee am Lagerfeuer. Crepes, Rostwürstchen, Stockbrot und viele weitere Leckereien warten auf Sie. Es werden Weihnachtsdekorationen verschiedener Art zum Kauf angeboten. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 überraschen mit einem kleinen Weihnachtsprogramm.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch 2019 den Weg zu uns finden.

Ihr Weihnachtsmarktteam
D. Lotze



Unterm Korb ganz stark

Fünf gegnerische Schulmannschaften aus dem Unstrut-Hainich-Kreis, vier Siege in vier Spielen, drei souveräne Vorstellungen, zwei herausragende Spieler und ein tolles Team! So lautet die Bilanz des Salza-Gymnasiums beim Kreisfinale des Schulsportwettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia“ der Wettkampfklasse II im Basketball.

Mit dem Gefühl der gewohnten Umgebung setzten sich die in Gelb spielenden Jungen in der heimischen Oostkampphalle in Bad Langensalza zunächst in der Vorrunde gegen die beiden Mühlhauser Teams der Petri-Schule und des Tilesius-Gymnasiums mit 11-0 bzw. 4-0 durch. Im Halbfinale bezwangen die Langensalzaer nach deutlicher Steigerung in der zweiten Halbzeit die Wiebeckschule mit 10-3. Im Endspiel trafen sie erneut auf das Tilesius-Gymnasium und konnten dieses mit einem deutlichen Ergebnis von 10-5. Am Ende stand ein verdienter Turniengewinn, der so selbst von Teammitglied Pascal Grimm aus Klasse 11 nicht erwartet worden war. Umso stolzer können alle Spieler auf den großen Erfolg sein!

Aus einer defensiv- und kampfstarken Mannschaft stachen Max Schuster und Fabrice Harnisch mit besonders guten Leistungen heraus. Mit dem Sieg im Kreisfinale qualifizierte sich die Schülerauswahl für das Finale der besten Mannschaften des Schulamtsbereichs Nordthüringen im Januar kommenden Jahres, auf das es sich nun gut vorbereiten gilt!



Für das Salza-Gymnasium im Einsatz waren (von links): Adrian Karaschinsky, Niclas Friedrich, Carlos Helbing, Paul Luka Blum, Carlos Schleip, Arne Lorenz, Fabrice Harnisch, Pascal Grimm und Max Schuster.

Christian Heim

Ferientcamps mit dem Zwiwel e.V.



Wir als Zwischenwelten e.V. blicken zurück, auf ein wunderbares Jahr mit tollen Erlebnissen und Erfahrungen. Mit unserem Team aus ehrenamtlichen Jugendleitern und Betreuern gestalteten wir sieben Ferienfreizeiten mit über 120 Kindern aus unserer Region. Begonnen hat alles mit dem Beginn der Frühblüher und des zurückkehrenden Frühlings, im Hainich Nationalpark. In Kooperation mit unseren

Nationalparkhütern verbrachten wir mit Kindern zwischen 6-12 Jahren eine Woche im Wald. Als Tagescamp entdeckten wir Tierspuren, machten Feuer, versteckten uns in Holzhöhlen und erlebten aufregende Abenteuer in echten Clans. Die Kinder erfuhren durch diese Zeit im Freien jede Menge über Naturverbundenheit und kreatives Miteinander. Gleich nach Ostern durften wir mit dem herzlichen Team des Schullandheimes „Waldschlößchen“ vier Tage in unserem Gesundheitscamp verbringen. Gemeinsame Kochworkshops, Yoga, Spieleinheiten, Töpfern, Kalligrafie sowie Stockbrot am Lagerfeuer waren nur einige Facetten dieser tollen Zeit.

Die Kinder und Jugendlichen lernten einiges über gesunde Lebensweisen und Möglichkeiten im Alltag achtsam mit sich zu sein. Zu Beginn der Sommerferien erlebten wir unseren Nationalpark auf eine ganz intensive Weise. In zwei, dreitägigen Übernachtungscamps mit unterschiedlichen Altersstufen erlebten die Teilnehmer, abgeschieden von jeglicher Zivilisation, eine ursprüngliche Zeit mit kochen über dem Feuer, schleichen im Wald, Spurensuche und Abenteuer bei Nacht. Anschließend begann unsere aufwendigste Ferienfreizeit. Gemeinsam mit 26 Kindern und Jugendlichen machten wir uns auf den Weg in das schöne Mecklenburg-Vorpommern. Dort erlebten wir unweit von Neubrandenburg, den Sommer von seiner schönsten Seite - Sonne, Badespaß, Theater, Musik, Entspannung und schlafen unter freiem Himmel. In unser Englischcamp entstanden drei selbstausgedachte, englischsprachige Theaterstücke, welche mit viel Einfallsreichtum, Herzblut und Konzentration vorgetragen wurden. Außerdem bastelten wir jede Menge bunte Steine, Hölzer, Glutlöffel und kochten füreinander. Ein großes Highlight war der Besuch unseres Workaway Willam aus Australien. Dieser besuchte uns für 5 Wochen, unterstützte uns bei der Arbeit und bekam einen schönen Einblick in das Leben eines „Zwiwelaners“. Die Kinder lernten viel über das Leben am anderen Ende der Welt und konnten sich im Englischsprechen austoben. In dem fast 2-wöchigen Camp, weit weg von zuhause wuchsen wir als Gemeinschaft eng zusammen und es war schwer, Abschied zu nehmen. Doch wir freuen uns schon auf das nächste Jahr. Zurück in Bad Langensalza, waren die Sommerferien noch in vollem Gange und wir wollten möglichst vielen Kindern die Chance geben, sich sicher im kühlen Nass zu bewegen. Für die noch ganz Jungen gab es das erste Schwimmlerncamp ab 5 Jahre im Freibad Wiegleben. Spielerisch trainierten die Kinder für ihr erstes Schwimmbzeichen und konnten am Ende des einwöchigen Tagescamps stolz die mit einem Seepferd verzierte Trophäe in ihren Händen halten. In der letzten Ferienwoche besuchten wir dann mit über 30 Kindern das Schwimmbad in Kirchheilingen. Dort zelteten wir und waren eine Woche in einer ganz eigenen Welt mit viel lachen, toben, basteln, planschen, entdecken und schöne Erfahrungen miteinander teilen. Emilia sagte dazu:

„Am besten fand ich, dass ich Willam kennenlernen konnte, der ist nämlich aus Australien und so Leute trifft man ja hier sonst nicht so oft. Und das bemalen der Steine hat mir viel Spaß gemacht, die durften wir gestalten wie wir das wollten und das fand ich sehr entspannend.“



Ein Openair-Kino gab es und die Unterstützer vom DRK lernten uns allerhand über Erste Hilfe bei Kindern und Jugendlichen. Insgesamt konnten in den beiden Schwimmlerncamps in Wiegleben und Kirchheilingen 25 Kinder ihr Schwimmbzeichen verbessern oder ihr erstes machen.

Wir blicken zurück auf ganz viele schöne und bereichernde Momente. Wir als Team konnten mit den Herausforderungen gut wachsen und sind gespannt auf 2020. Die Termine für unsere Ferienfreizeiten stehen bereits fest. So starten wir auch im nächsten Jahr bereits in den Osterferien in den Hainich Nationalpark. Vom 14. April - 17. April schleichen wir uns in einem Tagescamp raus in die Natur. In den Sommerferien verreisen wir wieder ins Land der tausend Seen. Im Englischcamp vom 18.7. - 29.7. werden wir wieder von mehreren Workaways aus aller Welt begleitet werden. In der Zeit vom 10.8. - 14.8. könnt ihr mit uns im Schwimmbad in Kirchheilingen zelten. Ab in die Wildnis geht es in zwei weiteren Camps vom 17.8. - 19.8. und vom 20.8. - 22.8. Hier werden wir unsere Nächte direkt im Wald verbringen und viel über unseren Nationalpark erfahren. In der letzten Ferienwoche vom 24.8. - 28.8. sind wir im Schwimmbad in Wiegleben für die kleinsten mutigen Campteilnehmer da. Für mehr Informationen, Rückfragen und Voranmeldungen meldet euch unter zwiwel@web.de, telefonisch unter 01777997676 oder direkt bei uns im Familienbüro.

Nick Böttner

Kunterbunte Kunstkultur 2019

„Kreativ durch das Jahr“ lautet das Motto der diesjährigen Kunterbunten Kunstkultur. Gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern bieten wir, der Verein Zwiwel Zwischenwelten e.V., über 10 verschiedene Workshops für jung und alt an. Das Projekt verfolgt zum Einen das Ziel, unser gegenseitiges Miteinander zu stärken und sich als Gesellschaft besser kennenzulernen. Zum Anderen geht es viel um seine eigenen Potentiale und darum diese zu erkennen und zu verwirklichen- egal wie alt wir sind, oder woher wir stammen, denn Talent hat jeder! Ob beim Upcycling Kurs, beim Herstellen von natürlichen Seifen, Zahnpasten oder Duschlotionen, beim Graffitiworkshop, gemeinsamen Kochen, Töpfern oder Theater spielen- im Fokus steht die Gemeinschaft, das Miteinander- etwas zusammen zu verwirklichen, zu schaffen- einmal über den eigenen Teller- rand hinaus schauen. Auch im Fotokurs oder beim Holzbearbeitungsworkshop, gibt es viele Möglichkeiten seiner eigenen Kreativität freien Lauf zu lassen. Unterschiedliche Orte unserer Stadt werden dadurch belebt und genießen einen frischen Aufwind. Ob im Erprobungsraum, dem Rathausplatz, im Skatepark, im Grenzenlos oder im Familien- und Jugendbüro können seit April schon viele Möglichkeiten sich selber auszuprobieren oder miteinander ins Gespräch zu kommen, ausgelebt werden. Bisher haben über 100 Kinder, Jugendliche und Erwachsene an unseren Kursen teilgenommen. Aber wir sind noch immer dabei und freuen uns auf die noch kommenden TeilnehmerInnen. So gibt es bis zum Jahresende noch zahlreiche Kochkurse, in denen wir viel über gesunde Ernährung und schmackhafte Alternativen lernen, einen Töpferkurs in dem die Helden eures Alltags zur Geltung kommen und zwei Fotoworkshops zum Thema: Menschen- so gleich und doch verschieden! Jeden Donnerstag könnt ihr unseren Upcycling- Kurs, in dem wir gemeinsam mit einer Schneiderin tolle Dinge neu kreieren, besuchen. In unserer neuen Drechselwerkstatt könnt ihr euch mit dem Werkstoff Holz auseinander setzen und Schüsseln und Kerzenständer herstellen. Für diese bunten Möglichkeiten danken wir sehr der lokalen Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Unstrut-Hainich „Gemeinsam Zukunft gestalten“, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit ihrem Bundesprogramm „Demokratie leben!“, sowie dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit ihrem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denkt bunt“, die dieses Projekt unterstützen!

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung habt ihr telefonisch unter: 0177/7997676, per Mail an zwiwel@web.de, oder Montags bis freitags in unserem Familienbüro in der Bergstr.20/21 in Bad Langensalza. Wir freuen uns auf euch! Euer Zwiwel Team!

Nick Böttner



Adventszauber und Lichterglanz
THEPRA Förderzentrum „Am Fernebach“
Freitag, 06. Dezember 2019
13.00 bis 17.00 Uhr

Das erwartet Sie:

- weihnachtliche Leckereien wie Glühwein, Kinderpunsch, Rostbratwurst oder Süßes in der Kaffeestube
- handgefertigte Erzeugnisse für alle, die noch auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk sind. Lassen Sie sich überraschen!
- kreative Angebote
- Kennenlernen und Erkunden der Arbeitsweise nach Montessori
- Präsentation der Umweltprojekte

ELTERN, DIE SICH FÜR UNSER FÖRDERZENTRUM ALS ZUKÜNFTIGE SCHULE FÜR IHR KIND INTERESSIEREN, KÖNNEN AN DIESEM TAG EINEN GUTEN EINBLICK IN UNSER SCHULLEBEN BESTIMMEN UND VON ELTERN, SCHÜLERN UND PÄDAGOGEN VIELE WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER UNSERE GANZTAGESSCHULE ERHALTEN.

Das Team vom Förderzentrum freut sich auf Ihren Besuch!

„Discover it!“ - Rückblick auf das medienpädagogische Wochenende im Jugendzentrum Grenzenlos des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V.

Vom 08.11.-10.11.2019 fand im Jugendzentrum Grenzenlos das Projekt „Discover it - digital durch unsere Stadt“ im Rahmen einer Förderung der Telekomstiftung statt. Gemeinsam mit neun Jugendlichen und drei Mitarbeiter*innen drehte sich das komplette Wochenende um Technik, Medienkompetenzen, das Kennenlernen verschiedener Apps und natürlich die gemeinsame Zeit in der Gruppe.

Das Jugendzentrum wurde im letzten Monat mit neuer Technik ausgestattet, wozu unter anderem eine Playstation4, fünf Tablets, eine Bluetoothbox und eine Kamera gehören. Die Jugendlichen lernten an diesem Wochenende die Tablets und deren Möglichkeiten kennen und probierten diese aus, indem sie sich einen Ort in Bad Langensalza gesucht und diesen nach ihren Vorstellungen umgestaltet haben. Unterstützt wurde das Team des Jugendzentrums dabei durch einen Medienpädagogen aus einem Jugendzentrum in Jena.

Ab jetzt ist es allen Jugendlichen täglich möglich, die Tablets, den Laptop und die Playstation 4 in unseren Räumlichkeiten zu nutzen.



Clemens Süßenguth



Jahresendprogramm des Jugendzentrums Grenzenlos

Auch im letzten Monat des Jahres 2019 bietet das Jugendzentrum Grenzenlos der AWO Mitte-West Thüringen ein buntes Programm. Zwischen Backen, Gaming, Basteln, Bildung und einer Abschlussfeier ist für jeden etwas dabei, dazu können die bekannten Möglichkeiten des Hauses stets genutzt werden.

Freitag	29.11.	Offenes Haus
Dienstag	03.12.	Draw your game
Mittwoch	04.12.	Hausaufgabenhilfe
Donnerstag	05.12.	Kochtag
Freitag	06.12.	FIFA-Turnier in Jena
Dienstag	10.12.	Offenes Haus
Mittwoch	11.12.	„Gemeinsam stark“
Donnerstag	12.12.	Weihnachtsplätzchen backen
Freitag	13.12.	Offenes Haus
Dienstag	17.12.	Wir spielen Monopoly
Mittwoch	18.12.	Hausaufgabenhilfe
Donnerstag	19.12.	Kochtag
Freitag	20.12.	Weihnachtsfeier

Zudem gibt es schon jetzt einen Termin für die Sommerferien, die jährliche Fahrt findet vom 27. bis 31. Juli statt. Reiseziel und Programm werden gemeinsam festgelegt, dazu wird das Jugendzentrum zu Beginn des Jahres 2020 einladen.



JUGENDZENTRUM GRENZENLOS

AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.

FREITAG 15.11. SKATEHALLE MÜHLHAUSEN + OFFENES HAUS

DIENSTAG 19.11. LET'S TALK ABOUT: WINTERFERIEN

MITTWOCH 20.11. HAUSAUFGABENHILFE

DONNERSTAG 21.11. KOCHTAG

FREITAG 22.11. GESCHLOSSEN

DIENSTAG 26.11. JZ-ADVENTSKALENDER BASTELN

MITTWOCH 27.11. HAUSAUFGABENHILFE

DONNERSTAG 28.11. KOCHTAG

FREITAG 29.11. OFFENES HAUS

DIENSTAG 3.12. DRAW YOUR GAME

MITTWOCH 4.12. HAUSAUFGABENHILFE

DONNERSTAG 5.12. KOCHTAG

FREITAG 6.12. FIFA-TURNIER IN JENA

DIENSTAG 10.12. OFFENES HAUS

MITTWOCH 11.12. GEMEINSAM STARK

DONNERSTAG 12.12. WEIHNACHTSPLÄTZCHEN BACKEN

FREITAG 13.12. OFFENES HAUS

DIENSTAG 17.12. WIR SPIELEN MONOPOLY

MITTWOCH 18.12. HAUSAUFGABENHILFE

DONNERSTAG 19.12. KOCHTAG

FREITAG 20.12. WEIHNACHTSFEIER

**Jugendzentrum
GRENZENLOS**



**FERIENFAHRT
2020
27.-31. JULI**

**VORMERKEN!
WEITERE INFOS FOLGEN**

AWO Regionalverband
Mitte-West-Thüringen e.V.

Einladung zum Laternenumzug und zur Weihnachtsmarkteröffnung

Heute ist Laternenumzug
wir freuen uns alle sehr.
Uns're Laternen leuchten.
Macht mit, kommt alle her.

Liebe Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste,
wir laden Groß und Klein recht herzlich dazu ein, sich auf
unserem Weihnachtsmarkt auf die besinnliche Zeit einzu-
stimmen.



Eselkutsche. Anschließend wird der Weihnachtsmarkt auf
dem Neumarkt eröffnet.

Gemeinsam wollen wir nicht nur unsere schöne Stadt,
sondern auch die Augen der Kinder zum Leuchten bring-
en.

Bitte helft alle mit!

RUMPELBURG

Die Kindererlebniswelt in Bad Langensalza

Kreativnachmittage in der Rumpelburg von **Dienstag bis
Freitag in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** täglich
wechselnde besondere Angebote.

Es entstehen fantasievolle Wesen, eigene kleine Kunst-
werke und zahlreiche Geschenke zum Mitnehmen. Alle
Kreativangebote sind entsprechend des Materialaufwan-
des kostenpflichtig.



Veranstaltungen

Veranstaltungsplan Dezember 2019 Bad Langensalza

01.12.2019 Stollen- und Pfefferkuchenmarkt

Beginn: 13.00 Uhr in der Innenstadt

03.12.2019 Gesund durchs Jahr: Lebkuchen, Honigku- chen und Co. - Wissenswertes rund um das Weihnachtsgebäck

Vortrag von Anja Voigt und Stephanie Höfer
Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der
Amalien Apotheke Bad Langensalza

Eintritt: 5,00 € / ermäßigt 4,00 €

Beginn: 17.00 Uhr im Thüringer Apotheken-
museum im „Haus Rosenthal“

04.12.2019 Historischer Stadtspaziergang

Entdecken Sie mit Gästeführern die schön-
sten Ecken der Stadt

Treffpunkt: 10.30 Uhr Eingang Hotel Santé
Royale

05.12.2019 Lesegarten... es weihnachtet bald!

Bücher, Geschichten, Reime, Lieder und Fin-
gerspiele zum Mitmachen.

Eingeladen sind Kinder von 3-5 Jahren mit
erwachsener Begleitperson.

Voranmeldung unter Tel: 03603/842238 oder
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Beginn: 15.30 und 16.30 Uhr in der Stadtbli-
othek

06.12.2019 Familientag in der Friederiken Therme

06.12.2019 Kellerführung „Unter dem Pflaster“

Steigen Sie hinab in Bad Langensalzas Ge-
schichte und lassen Sie sich von unseren
Gästeführern in Bad Langensalzas Unterwelt
entführen

Voranmeldung in der Touristinformation

Treffpunkt: 17.00 Uhr an der Touristinformation

- 06.12.2019 Kundalini Yoga und Gongbad**
mit Christiane Piara Kaur Schweizer-Luchtenberg
Vorankündigung in der Touristinformation
Teilnahmegebühr: 25,00 €
Beginn: 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Japanischen Garten
- 07.12.2019 Historischer Stadtspaziergang**
Entdecken Sie mit Gästeführern die schönsten Ecken der Stadt
Treffpunkt: 10.30 Uhr Eingang Hotel Santé Royale
- 07.12.2019 Festliches Adventskonzert mit dem Posaunenwerk Mitteldeutschland**
Beginn: 16.00 Uhr in der Konzertkirche St. Trinitatis
- 08.12.2019 Adventskonzert mit dem collegium musicum**
Beginn: 15.00 Uhr im Friederikenschlösschen
- 10.12.2019 Lesegarten... es weihnachtet bald!**
Bücher, Geschichten, Reime, Lieder und Fingerspiele zum Mitmachen. Eingeladen sind Kinder von 3-5 Jahren mit erwachsener Begleitperson.
Vorankündigung unter Tel: 03603/842238 oder stadtbibliothek@bad-langensalza.de
Beginn: 15.30 und 16.30 Uhr in der Stadtbibliothek
- 11.12.2019 Historischer Stadtspaziergang**
Entdecken Sie mit Gästeführern die schönsten Ecken der Stadt
Treffpunkt: 10.30 Uhr Eingang Hotel Santé Royale
- 11.12.2019 Sushi-Abend mit Cornelia Köhler**
Vorankündigung in der Touristinformation
Teilnahmegebühr: 35,00 €
Beginn: 18.00 Uhr im Friederikenschlösschen
- 12.12.2019 Vorweihnachtliches Schülerkonzert der Kreismusikschule**
Beginn: 18.30 Uhr im Friederikenschlösschen
- 12./ 13./ 14.12.19 Weihnachtstravestie mit Miss Liss & Co.**
Beginn: 18.00 Uhr im Forsthaus Thiemsburg
Reservierung unter 03603/ 895690
- 12.12. - 15.12.2019 Weihnachtsmarkt**
in der Innenstadt
- 13.12.2019 Kellerführung „Unter dem Pflaster“**
Steigen Sie hinab in Bad Langensalzas Geschichte und lassen Sie sich von unseren Gästeführern in Bad Langensalzas Unterwelt entführen
Vorankündigung in der Touristinformation
Treffpunkt: 17.00 Uhr an der Touristinformation
- 13.12.2019 Klangschaalenmeditation „Winterklang“**
mit Christiane Schweizer-Luchtenberg
Vorankündigung in der Touristinformation
Teilnahmegebühr: 20,00 €
Beginn: 19.30 Uhr im Friederikenschlösschen
- 14.12.2019 Historischer Stadtspaziergang**
Entdecken Sie mit Gästeführern die schönsten Ecken der Stadt
Treffpunkt: 10.30 Uhr Eingang Hotel Santé Royale
- 14.12.2019 Gemeindeweihnachtsfeier mit Märchenspiel**
Beginn: 15.00 Uhr im Gemeindesaal in Klettstedt
- 15.12.2019 Weihnachtsmarkt im Schieferhof**
Beginn: 14.00 Uhr im Schieferhof Nägelstedt
- 18.12.2019 Historischer Stadtspaziergang**
Entdecken Sie mit Gästeführern die schönsten Ecken der Stadt
Treffpunkt: 10.30 Uhr Eingang Hotel Santé Royale
- 19.12.2019 Tanztee mit Entertainer Svend Walter „Der Original Wintersteiner“**
Beginn: 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Harth-Haus
- 19.12.2019 KiBiZ... von Weihnachtsmäusen und Nikoläusen**
KiBiZ ...heißt KinderBibliothekZeit... eingeladen sind Kinder ab 6 Jahre zum Zuhören, Mitmachen, Spaß haben.
Informationen/Anmeldung unter 03603-842238
oder stadtbibliothek@bad-langensalza.de
Beginn: 16.00 Uhr in der Stadtbibliothek
- 19.12.2019 Weihnachtskonzert des Salza-Gymnasiums**
Beginn: 19.00 Uhr in der Konzertkirche St. Trinitatis
- 20.12.2019 Kellerführung „Unter dem Pflaster“**
Steigen Sie hinab in Bad Langensalzas Geschichte und lassen Sie sich von unseren Gästeführern in Bad Langensalzas Unterwelt entführen
Vorankündigung in der Touristinformation
Treffpunkt: 17.00 Uhr an der Touristinformation
- 21.12.2019 Historischer Stadtspaziergang**
Entdecken Sie mit Gästeführern die schönsten Ecken der Stadt
Treffpunkt: 10.30 Uhr Eingang Hotel Santé Royale
- 21.12.2019 Weihnachtskonzert der Thüringen Philharmonie Gotha/Eisenach**
Beginn: 19.30 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum
- 22.12.2019 Weihnachtskonzert des Städtischen Chores Bad Langensalza**
Beginn: 15.00 Uhr in der Konzertkirche St. Trinitatis
- 27.12.2019 Kellerführung „Unter dem Pflaster“**
Steigen Sie hinab in Bad Langensalzas Geschichte und lassen Sie sich von unseren Gästeführern in Bad Langensalzas Unterwelt entführen
Vorankündigung in der Touristinformation
Treffpunkt: 17.00 Uhr an der Touristinformation
- 28.12.2019 Historischer Stadtspaziergang**
Entdecken Sie mit Gästeführern die schönsten Ecken der Stadt
Treffpunkt: 10.30 Uhr Eingang Hotel Santé Royale
- 31.12.2019 Silvestergala**
Beginn: 18.00 Uhr im Forsthaus Thiemsburg
Reservierung unter 03603/895690

Änderungen unter Vorbehalt!

Weihnachtsmarkt in Bad Langensalza

Was gibt es schöneres, als in der Vorweihnachtszeit einen kleinen und ruhigen Weihnachtsmarkt zu besuchen? Die kalten Finger wärmend um eine Tasse Punsch gelegt einfach von Stand zu Stand schlendern, den Künstlern auf der Bühne zu schauen, oder einfach nur mit Freunden und Kollegen das Jahr gemütlich ausklingen lassen.

All das und natürlich noch viel mehr können Sie in der Zeit vom **12. Dezember bis 15. Dezember** rund um unser Rathaus - und erstmalig auch unter unserem Rathaus - erleben. So startet der diesjährige Weihnachtsmarkt am Donnerstag um 17:00 Uhr vor dem Rosengarten mit einem gemeinsamen Fackelumzug zum Rathaus. Dort angekommen wird der Markt feierlich eröffnet, der Weihnachtsengel bringt die ersten Geschenke und neben den zahlreichen Ständen wird es auch auf der Bühne etliches zu hören und zu sehen geben.

Am Freitag und am Samstag ist der Markt von 11 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Ab 13 Uhr startet täglich ein facettenreiches Bühnenprogramm mit Feuershows, Live-Musik, einem Kindermusical und vielem mehr. In diesem Jahr wird es, dank der Kreativwerkstatt CreaBeni, am Samstag und am Sonntag erstmalig einen Kreativmarkt in den Kellergewölben des Rathauses geben. Diese kleine Firma zählt neben dem Gewerbeverein Altstadttring und dem Verein Zwiwel Zwischenwelten e.V.

Zu den Hauptorganisatoren der Veranstaltung. Das weihnachtliche Fest steht voll und ganz im Zeichen der Familien, dieses zusätzliche kostenfreie Angebot wird gefördert durch den Unstrut Hainich Kreis aus Mittelhess. Landesprogramms Familie des Freistaates Thüringen. Hier wird

es neben dem bunten Marktreiben zahlreiche Aktionen für Kinder, Familien und Jugendliche geben. Egal ob Bastelstände in den Rathauskellern, eine Holzwerkstatt, ein Fotokurs oder ein Kreativangebot von der Jugendgruppe „Project Pipe“, hier lädt einiges zum Verweilen ein.

Zum Aufwärmen gibt es für die kleinsten Besucher des Marktes eine Filmvorführung in den Kellergewölben. Auch am Sonntag kann man noch bis 18 Uhr auf dem Markt verweilen und den Angerblasmusikanten lauschen, an einem Kurzfilmfestival teilnehmen, oder den Weihnachtsengel besuchen.

Wir, das Organisationsteam rund um den Weihnachtsmarkt freuen uns auf die zahlreichen Gäste und bedanken uns bei allen Sponsoren und Helfern.



Erleben Sie den Klassiker auf unserer Leinwand!

Heinz Rühmann in der Rolle seines Lebens

Montag, 16.12.19 um 19:30 Uhr

Eintritt p.P. 7,50€ incl. einem Glas Feuerzangenbowle! (solange Vorrat reicht)

Tickets & Reservierungen unter www.burg-theater.de oder bei uns an der Kinokasse.



Bad Langensalza

Pfefferkuchen Markt

Buntes
Markttreiben
in der
gesamten
Innenstadt

1. Dezember 2019

Verkaufsoffener Sonntag
13-18 Uhr



Pfefferkuchen- und Stollenmarkt am 1. Dezember 2019

Schon wieder ist ein Jahr vergangen und die Weihnachtszeit steht vor der Tür. Die Zeit, in der wir alle zur Ruhe kommen und uns auf das zurückliegende Jahr besinnen und doch ist es eine Zeit voller Hektik und Eile, wenn die Weihnachtsfeierlichkeiten vorbereitet werden und die Geschenke für unsere Liebsten gesucht werden...

Es ist zu einer schönen Tradition geworden, die Weihnachtszeit in Bad Langensalza am 1. Advent mit dem Stollen- und Pfefferkuchenmarkt zu beginnen. Am Sonntag, den 01. Dezember 2019 lädt der Gewerbeverein Bad Langensalza in der Zeit von 13 bis 18 Uhr zu einem weihnachtlichen Stadtbummel in die Innenstadt ein. Genießen Sie die ersten Glühweinspezialitäten, eine süße Waffel oder auch herzhaftes Spezialitäten wie Flammkuchen oder frische BBQ-Leckereien. Stöbern Sie bei den Markthändlern nach Geschenkideen oder der passenden Adventsdeko. Vom Kinderkarussell erklingt stimmungsvolle Musik zum Advent und die über 20 verschiedenen Händler bieten Ihnen viele handgemachte und regionale Produkte. Die Geschäfte der Stadt erwarten Sie ebenfalls mit ihren Geschenkideen und Weihnachtsangeboten zu diesem verkaufsoffenen Sonntag.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen schon jetzt eine angenehme Vorweihnachtszeit.



Ihr Gewerbeverein Bad Langensalza e. V.

Weihnachtskonzert 2019

„Philharmonische Weihnacht“

mit der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach
Dirigent & Moderation: Markus Huber

mit Solistinnen und Solisten der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach

Musik von Corelli, Vivaldi, Bach, Humperdinck, Tschaikowsky

Sowie weitere festliche Musik aus verschiedenen Jahrhunderten.

21.12.2019 um 19.30 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza

Die Adventszeit gibt traditionell Gelegenheit, der besinnlich-beruhigenden Wirkung klassischer Musik nachzuspüren. Stille und sanfte Klänge sind gerade in dieser Zeit genau das Richtige, hektischer Weihnachtsbetriebsamkeit vorzubeugen. Eine solche anheimelnde Stimmung zu schaffen, verspricht das alljährliche Weihnachtskonzert der Thüringen Philharmonie.

Zusammengestellt zu einem klingenden Adventskranz, bringen ausgewählte Solistinnen und Solisten populäre

und weniger bekannte Melodien zu Gehör, die in erwärmender Atmosphäre auf das Fest vorbereiten: Beliebte Melodien aus der Märchenoper „Hänsel und Gretel“ gehören genauso dazu wie Klänge aus dem Bach'schen Weihnachtsoratorium. Hier kann die Thüringen Philharmonie aus einem besonders breitem Repertoire wählen. Komponisten wie Arcangelo Corelli, Antonio Vivaldi, Johann Sebastian Bach, Engelbert Humperdinck und Pjotr Tschaikowsky erweisen sich dabei als exemplarische Führer durch die Jahrhunderte.

Die Eintrittskarten für diesen glanzvollen Jahresausklang können im Vorverkauf in im Ticket Shop Thüringen und in der Touristinformation, Bei der Marktkirche, 99947 Bad Langensalza, Tel.: 03603 / 83 44 24 erworben werden.

Die Rosenlounge ist ab einer Stunde vor der Veranstaltung für die Gäste geöffnet.



WEIHNACHTSMARKT RUND UM DIE KIRCHE



Am 07.12.2019 ab 15.00 Uhr
rund um die Kirche in Thamsbrück

- für das leibliche Wohl wird gesorgt
- (Kinderpunsch, Glühwein, Bratwurst, Pommes, Crêpes uvm.)
- Kirchenkaffee in der Kirche
- Bastelstraße in der Kirche
- Tombola der Rappelkiste

Es laden ein der Förderverein der Grundschule Thamsbrück, die Evangelische Kirchengemeinde, die Grundschule Thamsbrück sowie die Thamsbrücker Rappelkiste.

Adventskino im Burgtheater

„Elliot – Das kleinste Rentier“
Sonntag, 01.12.19

„Tabaluga“
Sonntag, 08.12.19
um 10:00 Uhr

„Der König der Löwen“
Sonntag, 15.12.18
um 10:00 Uhr

„3 Haselnüsse für Aschenbrödel“
Sonntag, 22.12.18
um 10:00 Uhr

Eintritt pro Person nur 4,50
Tickets und Reservierungen
unter www.burg-theater.de

Zunächst sang er wie viele Kinder in seinem Alter im Schulchor, besuchte dann die Musikschule, musizierte im Spielmannzug aber gelernt hat er was „Anständiges“. Ronny wurde Steinmetz. Seine erfolgreiche Meisterprüfung bestand in der Bearbeitung eines Steines für die Dresdner Frauenkirche. Man sagt, wer ihn einmal erlebt und gehört hat, kommt nicht wieder los von dieser beeindruckenden Stimme!

wann: **17. Januar 2020** Zeit: **16:00 Uhr**

wo: **KONZERTKIRCHE St. TRINITATIS in BAD LANGENSALZA**

Kartenvorverkauf:

Touristinformation (03603/834424)

www.ticketshop-thueringen.de

www.reservix.de + alle bek. VVK-Stellen

-Mario Behnke-

Nikolaus und Weihnachtsgewinnspiel in der Friederiken Therme



Lieder vom Wolgastrand

Erinnerungen an Ivan Rebhoff mit Ronny Weiland



Ein besonderes musikalisches Ereignis bietet das Programm: „Lieder vom Wolgastrand“.

Ronny Weiland, die Stimme der Extraklasse, lädt ein zu musikalischen Erinnerungen an Ivan Rebhoff. Er ist eine der großen Ausnahmestimmen unserer Zeit. Beginnt er zu singen, dann erzeugt er schon ab den ersten Tönen Gänsehaut beim Zuhörer. Ein mächtiger Bass der gern immer wieder mit Ivan Rebhoff verglichen wird!

In seinem Programm lässt er mit dem „Wolgalied“ oder „Ich bete an die Macht der Liebe“ keine Wünsche offen! Sein Unterhaltungsprogramm erstreckt sich vom Schlager, über Klassik, Musical, Volksmusik, bis hin zu modernen Klängen und immer wieder überrascht er seine Gäste mit neuen Facetten!

Zu seinem umfangreichen Repertoire gehören das „Ave Maria“, „Wolgaschlepper“, aber auch „Katjuscha“ und „Anatevka“.

In zahlreichen TV-Sendungen, oder mit Stars auf Tourneen war er zu Gast bei „Immer wieder Sonntag“, „Musikantenstadt“, „Herbstfest der Volksmusik“, „Musik für Sie“, „Die Krone der Volksmusik“ uvm.

Gemeinsame Duette mit Gaby Albrecht oder Michael Hirte wurden produziert und belegten erste Plätze in Hitparaden und zu verschiedensten Musikwettbewerben.

Seine Liebe zur Musik wurde schon im Elternhaus gefördert.

Die Friederiken Therme Bad Langensalza veranstaltet in diesem Jahr wieder ein Adventsgewinnspiel mit 24 tollen Gewinnen zum Entspannen und Erholen. Seit Mitte November können Friederiken-Enten in der Therme käuflich erworben werden, die gleichzeitig als Gewinnlos fungieren. Jedes Entchen ist mit einer Nummer versehen, mit der die Teilnehmer am Gewinnspiel registriert werden. Aus allen Enten-Besitzern lost die Therme am 6. Januar 2020 die Gewinner aus. Auf www.friederikentherme.de werden dann alle Gewinnnummern veröffentlicht. Sie sind ebenfalls an der Kasse der Friederiken Therme hinterlegt. Alle, die bei der Verlosung leider nicht gewinnen, haben zumindest eine niedliche Bade-Ente als Trostpreis. Die Enten und weitere Informationen gibt es in der Friederiken Therme.

Am 6. Dezember, zum Nikolaustag, lädt die Friederiken Therme außerdem zum Familientag ein. Zwischen 14 und 17 Uhr dreht sich alles um die kleinen Besucher mit ihren Eltern und Großeltern. Es warten Spiel und Spaß im Wasser zu ermäßigten Eintrittspreisen.

Eine schöne Adventszeit und viel Glück beim Gewinnspiel wünscht die Friederiken Therme Bad Langensalza!

Natalie Reinz

Weihnachtskonzert des Collegium musicum

Es gibt wohl nur wenige Menschen in Deutschland, die noch nicht wahrgenommen haben, dass Johann Sebastian Bach ein „Weihnachtsoratorium“ komponiert hat. In vielen Orten wird es jährlich aufgeführt. Für manche Familien gibt es keine Adventszeit, in der sie das Werk nicht gehört hätten, und sei es nur in den Medien. Eigentlich handelt es sich um 6 Kantaten, die in den Leipziger Gottesdiensten zu den verschiedenen Feiertagen bis Neujahr aufgeführt wurden. Die Weihnachtserzählungen der Bibel bilden den „roten Faden“, um den sich Rezitative, Arien mit betrachtenden Texten und Choräle ranken.

Eine Arie und die Choräle aus den ersten drei Kantaten hat das Collegium musicum in den letzten Wochen einstudiert. Leopold Mozart (1719 - 1787), der Vater von Wolfgang Amadeus Mozart, schildert in seiner programmatischen Komposition „Eine Musikalische Schlittenfahrt“ nach einer Einleitung die eigentliche Schlittenfahrt in einer Kutsche auf Kufen, in einem langsamen Satz „Das vor Kälte zitternde Frauenzimmer“, nach der Ankunft am Ziel „Des Balles Anfang“, den „Kehraus“ und schließlich die Rückfahrt. Antonio Vivaldi (1678 - 1741) schrieb 4 Konzerte für Violine und Orchester zu den vier Jahreszeiten. Wir spielen das Adagio aus dem Konzert „Der Winter“. Eine wunderschöne Melodie (quasi eine Arie) wird von gezupften Violinen begleitet.

Außerdem erklingt weihnachtliche Instrumentalmusik von Komponisten der Barockzeit aus Deutschland, Italien und Frankreich, von Arcangelo Corelli, Antonio Vivaldi, Joseph Bodin de Boismortier, Georg Philipp Telemann und Georg Gebel, einem ehemaligen Rudolstädter Hofkapellmeister. Zu diesem Konzert am 2. Adventssonntag (08.12.2018), 15.00 Uhr im Friederikenschlösschen laden die Musikanten sehr herzlich ein. Der Eintritt beträgt 3,00 €.

Musikalischer Advent

Der Ökumenische Chor, das Bläserquartett der evangelischen Kirchengemeinde, die Apfelstädter Adjuvanten, Solisten und Instrumentalisten laden am 1. Dezember um 17 Uhr in die Gottesackerkirche in Bad Langensalza zum Musikalischen Advent, wie wir ihn traditionell am Ersten Advent feiern, ein. Es werden neben der Messe in C von Charles Gounod auch Motetten von John Rutter, Lieder in kunstvollen und gefälligen Sätzen von Manfred Schlenker sowie klassische und modische Arrangements für Bläser erklingen. Dieser Tag bildet den musikalischen Auftakt zu vielfältigen Aktivitäten der Langensalzaer Kantorei in Gottesdiensten und Konzerten der Stadt und der umliegenden Orte. Dazu gehören die Advents- und Weihnachtsgottesdienste, die Konzerte am Freitag, den 6. Dezember um 18 Uhr in Henningsleben, am Sonnabend, den 4. Januar 2020 in Neunheilingen, das Singen auf den Stationen des Krankenhauses und des Caritas-Heims. 25 Teilnehmer sind der Einladung zum Projekt „Bläsermusik im Advent“ gefolgt, um ein Programm mit anspruchsvoller Musik zu erarbeiten und aufzuführen. Das Konzert findet am Vorabend des Zweiten Advents, Sonnabend, den 7. Dezember um 17 Uhr in der Gottesackerkirche statt.



Albrecht Lobenstein

Weihnachtskonzert der GOSPELFRIENDS und Gospelfriends MINIS

Im Rahmen des lebendigen Adventskalenders BLSZ und der Reihe ‚Kultur im Raum‘ gibt der Gospelchor GOSPELFRIENDS, unter der Leitung von Julia Beck, sein diesjähriges Weihnachtskonzert am Sonntag, den 08. Dezember 2019 um 17 Uhr in der Marktkirche BLSZ.

Neben Weihnachtsklassikern werden ebenso neu einstudierte Gospels und Pophits zu hören sein. Auch die kleinen Gospelfriends MINIS, unter der Leitung von Ines und Iris Billhardt, werden mit Ihrem eigenen Charme das Publikum verzaubern und das Konzert musikalisch bereichern. Der Eintritt ist frei - bitte warm anziehen bzw. Decken zum wärmen mitbringen.

Weitere Veranstaltungen: 30.11.2019 Kirche Waldstedt 14 Uhr / 07.12.2019 untere Kirche Schönstedt 17:30 Uhr. Nähere Infos unter: www.facebook.de/gospelfriendsbl/



Julia Beck

Die Nacht der Musicals

Tanz der Vampire, Mamma Mia, Der König der Löwen, The Greatest Showman, Das Phantom der Oper, Cats, Rocky uvm.

Am 08.02.2020 im Kultur- und Kongresszentrum in Bad Langensalza um 20:00 Uhr

Die Nacht der Musicals – Das Original begeistert bereits seit über 20 Jahren mehr als 2 Millionen Besucher und kommt auch 2019 wieder in die Hallen und Säle Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.

Abwechslungsreich, vielfältig, einzigartig beschreibt das über zweistündige Programm der erfolgreichsten Musicalgala. Weltbekannte Musicals wie „Tanz der Vampire“, „Das Phantom der Oper“ oder „Jesus Christ Superstar“ lassen die Herzen der Fans höherschlagen.

Die facettenreiche Musicalwelt veranlasst Die Nacht der Musicals immer neue Musicals ins Programm aufzunehmen. So folgen in diesem Jahr die besten Hits aus „The Greatest Showman“ in dem die Geschichte des jungen P.T. Barnum erzählt wird.

Ein weiterer Höhepunkt ist der beliebte Disney-Hit „Let It Go“ aus der

Musicalinszenierung „Frozen“, welches im Frühjahr 2018 Premiere feierte. Das auf dem Animationsfilm basierende Musical erzählt die spannende Geschichte der furchtlosen Anna, die sich mit dem Bergführer Kristoff und seinem treuen Freund, Rentier Sven, auf die Suche nach ihrer Schwester Elsa begibt um einen eisigen Fluch zu brechen und ihr Königreich vom ewigen Eis zu befreien.

Darsteller aus den Originalproduktionen bieten an einem einzigen Abend eine Zeitreise durch über 50 Jahre Musical-Geschichte. Dabei verschmelzen die modernen Lieder zu einer untrennbaren Einheit mit den zeitlosen Klassikern. Zahlreiche Profi-TänzerInnen unterstützen die Top-Solisten und bieten beste Unterhaltung auf höchstem Niveau. Farbenprächtige Kostüme, akrobatische Tanzeinlagen und ein eindrucksvolles Licht- und Soundkonzept untermalen die einzelnen Darbietungen und entführen den Zuschauer in die phantastische Welt der Musicals.

Tickets gibt es an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Uwe Trefz

3. LEBENDIGER

Innenstadt Bad Langensalza ADVENTSKALENDER



Evangel.
Kirchengemeinde:
Gottes-
ackerkirche **1**

2 Klasse 6d:
Aula des
Salza-Gymnasiums
Schulplatz 6

Apotheken-
museum:
Bergstr. 15a **3**

4 Kathol.
Kirchengemeinde:
Kurpromenade 2

5 Hoheiten von
Langensalza:
Am Friederiken-
schlösschen

Anja Wurschi:
Lichte Momente
Erfurter Str. 34 **6**

7 Regional-
laden:
Herren-
straße 6

Gospelfriends &
Gospelfriends
Minis:
Marktkirche
St. Bonifacii **8**

Schornsteinfegerm.
Rüdiger Speck:
Lindenbühl 1 **9**
zusätzl. 18:30 Uhr
Mitsingabend
Café Schwesterherz

10 Gästeführerzunft
LSZ e.V.:
Tee-Truhe
Bei der
Marktkirche 2

Kerstin **11**
Micheli:
Augenoptik Micheli
Marktstr. 12

12 Zwischen-
welten e.V.:
Bühne
Weihnachtsmarkt

AWO Senioren-
pflegeheim:
Haus an der Salza
Lange Str. 20 **13**

CreaBeni - Die
Kreativwerkstatt:
Kreativmarkt **14**
auf dem
Weihnachtsmarkt

Übergabe des
Friedenslichts an
den Bürgermeister:
Rathaus **15**
Marktstr. 1

Stadt-
bibliothek: **16**
Bei der Markt-
kirche 11a

Kulturverein Stadt-
mauerturm e.V.:
TURM **17**
Jahnstr. 10

18 Café
Klein&Mein:
Kornmarkt 7

Fischereiverein
Bad Langensalza:
Hufelandstr. 2 **19**

Marktkirchen-
verein:
Marktkirche
St. Bonifacii **20**

21 Kunstwest-
thüringer e.V.:
Schloss Dryburg
Schlosshof 1

Langensalzaer
Kinderkram:
Lokale Schnittstelle
Herrenstr. 9 **22**

Hebamme Laura:
Erprobungsraum
Mühlhäuser Str. 3 **23**

Jesus-Haus **24**
Gemeinde:
Jesus-Haus Gem.
Kleinspehnstr. 1
(ab 15 Uhr)

Außer am 24.12. werden alle
Türchen um 17 Uhr geöffnet.
erprobungsraum-lsz.de/lak2019



ERPROBUNGSRAUM

Veranstaltungskalender 2020 Nägelstedt

- 04.01. Neujahrsfeier und Jahreshauptversammlung SV Nägelstedt
- 11.01. Neujahrshallenturnier des SV Nägelstedt in der Ostkaphalle
- 18.01. Neujahrsgillen in der Barbakane
- 20.02. Weiberfasching Bürgerhaus Nägelstedt, Beginn 20.00 Uhr
- 29.02. Fasching Bürgerhaus Nägelstedt, Beginn 20.00 Uhr
- 01.03. Kinderfasching Bürgerhaus Nägelstedt, Beginn 13.00 Uhr
- 07.03. Seniorenfasching Bürgerhaus Nägelstedt Beginn 13.00 Uhr
- 14.03. Jahreshauptversammlung Feuerwehr und FwV Nägelstedt, BGH
- 28.03. Frühlingskonzert Jugendblasorchester Nägelstedt Bürgerhaus Nägelstedt, Beginn 15.00 Uhr
- 25.04. Jugendweihe Gymnasium Bad Langensalza und Großengottern
- 09.05. Jugendweihe Schule Aschara
- 17.05. Konzert im Caritas Heim Jugendblasorchester Nägelstedt
- 31.05. Konfirmation in Nägelstedt
- 06./07.06. Sportfest, Sportplatz Nägelstedt, ab 09.00 Uhr
- 12.06. Treffen der Alters- und Ehrenabteilung des KfV UH, BGH
- 13.06. Verbandstag des KfV UH, BGH
- 14.06. 30 Jahre Feuerwehrverein Nägelstedt rund ums BGH
- 03./04.07. 20 Jahre Jugendblasorchester Nägelstedt mit dem SMK, Rocktherapie, Night Light, dem Jugendblasorchester und Gastorchestern... Im Bürgerhaus und auf dem Mehrgenerationenplatz
- 04./05./06./11./12.09. Nägelstedter Bauerntheater
- 13.09. Tag des offenen Denkmals
- 19.09. Erntedankfest Diakonieverbund im BGH
25. - 27.09. Kirmes im Festzelt Nägelstedt
- 25.09. Disko
- 26.09. Ständchen, Kirmestanz
- 27.09. Frühschoppen, Fahnenversteigerung, Kinderkirmes
- 10.10. Frauentreffen des Kreisfeuerwehrverbandes UH im BGH
- 10.12. Seniorenweihnachtsfeier im BGH
- 12.12. Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr Nägelstedt
- 13.12. Weihnachtsmarkt im Schieferhof, Beginn 14.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Wronowski
Ortsteilbürgermeister

Zu Fuß vom Nordpol Richtung Südpol

Stadtbibliothek im Haus „Zum Grünen Schild“ Bei der Marktkirche 11a Bad Langensalza



14. November 2019

„Zu Fuß vom Nordpol Richtung Südpol“

Am 30. Januar 2020 präsentiert Robby Clemens „Zu Fuß vom Nordpol Richtung Südpol“ -Live in DIA und Film- in der „Stadtbibliothek“, Bei der Marktkirche 11A, 99947 Bad Langensalza.

Um 19:30 Uhr wird der Abenteurer dann rund eineinhalb Stunden lang von den Abenteuern und persönlichen Erfahrungen seines Laufes berichten.

„Zu Fuß vom Nordpol Richtung Südpol“

Meine Kilometer sind die Menschen, denen ich begegnen durfte.

Aus der Erkenntnis, nach Alkohol- und Nikotinabhängigkeit ein neues Leben geschenkt bekommen zu haben, erfüllte sich Robby Clemens einen Traum und startete am 9. April 2017 zum größten Abenteuer seines Lebens. Beginnend am Nordpol führte ihn sein Weg hierbei aus dem Eis der Arktis und den Gletschern Grönlands in die Wildnis Kanadas. Vorbei an den Metropolen der Ostküste der USA, in die sengende Hitze Mittelamerikas sowie den tropischen Klimazonen Südamerikas, um anschließend nach ca. 22 Monaten im Eis der Antarktis seinen neuen Lebenstraum voller Dankbarkeit und Demut vollenden zu können.

In seinem Vortrag schildert er die bewegenden Erlebnisse und Begegnungen mit Menschen, die er unterwegs treffen durfte und die jeden Tag aufs Neue Motivation genug waren, wieder auf die Straße zu gehen, um eines Tages das Ziel vor Augen zu erreichen. Im Vortrag erfahren sie neben zahlreichen faszinierenden Bildern und Videos eine Vielzahl eindrucksvoller und zu tiefst berührender Geschichten über die Hochs und Tiefs seines Traums vom Nordpol in Richtung Südpol zu laufen. Eine völkerverbindende Idee fernab jeglicher Rekordgedanken unterwegs zu sein, sind das Credo seiner Lauf Touren. Die Langsamkeit der Bewegung trifft alle Sinne, dass hat erstaunliche, faszinierende und sehr berührende Erlebnisse und Erkenntnisse zur Folge. Emotional und nachdenklich mit einem Schuss Humor erzählt, sowie durch landestypische musikalische Passagen unterlegt.

Pressekontakt: Robby Clemens

E-Mail: rc@robbyclemens.de

Handy: 0172/9755487

<http://www.robbyclemens.de>



Die Seidenstraße - Radabenteuer auf dem Weg nach China

Anfang April 2018 verließ der Weltenradler Thomas Meixner seine Heimat in Sachsen-Anhalt um sich von Bitterfeld auf dem Weg nach Osten zu machen und den alten Routen der Seidenstraße zu folgen. Er reiste durch Südosteuropa bis in die Türkei, kam dann in die Kaukasusregion. Hier erkundete er Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Mit einer Fähre setzte er über das Kaspische Meer über und kurbelte von Kasachstan nach Usbekistan und Kirgisien. Schwerpunkt seiner abenteuerlichen Radfahrt wurde dann die Volksrepublik China. Er erreichte schließlich nach knappe 13.000 Kilometer in Sattel den Endpunkt seiner Reise, die alte Kaiserstadt Xian in Zentralchina. Das spannende an dieser Tour waren nicht zuletzt die schwierigen Reisebedingungen wie tagelanger kalter Regen in der Osttürkei, die sommerliche Hitze in Zentralasien, die Polizeikontrollen in China und ein Sandsturm in der Taklamakan Wüste. Entschädigt für diese Strapazen wurde er mit großer Gastfreundschaft, vor allem in den muslimischen Ländern wie der Türkei, Kasachstan und vor allem in Usbekistan. Alte historische Orte wie Khiva, Buchara, Samarkand und Kaschgar erinnerten ihn an die Zeiten, wo auf den alten Handelsrouten von West nach Ost nicht nur Waren, sondern auch Ideen und Innovationen ihren Austausch fanden. Auf seinem Weg durch Westchina konnte er sehen und erleben, dass sich in China alles dramatisch verändert hat, kam er im Zuge seiner Weltumrundung 20 Jahre zuvor, schon einmal hier vorbei. Sein Chinavisum wurde ihm fast zu Verhängnis und er musste viel investieren um ohne zeitliche Komplikationen Xian zu erreichen. Stacheldraht, totale Überwachung und massive Polizei-

präsenz in Xinxiang erschwerten das Radfahren in Westchina enorm.

In dem knappen halben Jahr erlebte Thomas Meixner sehr viel und intensiv. Der Fernradler hatte wieder Gelegenheit nicht nur Fotos zu machen, sondern Momente auch mit Video- und Audioaufnahmen einzufangen.

In einem spannenden Vortrag möchte er seine Gäste einladen mit ihm gemeinsam auf der Seidenstraße nach China zu reisen.

Am **28.11.2019** um **16 Uhr** und **19:30 Uhr** in der **Stadtbibliothek Bad Langensalza** präsentiert Thomas Meixner seine Multivisionsshow über seine Reise mit dem Fahrrad auf der Seidenstraße.

Eintrittskarten gibt es in der Stadtbibliothek.

Tel.: 03603842238



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde Bad Langensalza

Gottesdienste Bad Langensalza

Ewigkeitssonntag/Gedenken der Verstorbenen

Sonntag, 24.11.

- | | |
|-----------|-----------------------------------|
| 10.00 Uhr | Lsz, Marktkirche (mit Abendmahl) |
| 13.30 Uhr | Kirche Thamsbrück, Einführung GKR |
| 14.00 Uhr | Friedhof Bad Langensalza |
| 14.30 Uhr | Friedhof Ufhoven |
| 15.00 Uhr | Kirche Merxleben, Einführung GKR |

Advent

Sonntag, 01.12.,

- | | |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Lsz, Bergkirche, Familiengottesdienst mit Plätzchenessen |
| 17.00 Uhr | Lsz, Gottesackerkirche, Kirchenmusikalische Eröffnung des Kirchenjahres |

Sonnabend, 07.12.

- | | |
|-----------|--|
| 15.00 Uhr | Kirche Thamsbrück, musikalische Adventsandacht mit St. Georgs-Käutchen |
|-----------|--|

Sonntag, 08.12.,

- | | |
|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Lsz, Gottesackerkirche, Gottesdienst mit Abendmahl |
| 15.00 Uhr | Pfarrhaus Merxleben, Adventsandacht und Adventsliedersingen |

Ewigkeitssonntag/Gedächtnis der Verstorbenen

Wir halten das Gedächtnis an die Menschen wach, die einst zu unserem Leben dazugehörten aber deren Lebenszeit ein Ende gefunden hat.

Mögen es die Eltern sein, der Ehepartner, vielleicht sogar die Kinder, aber auch Freunde, Vertraute, Verwandte. In den Gottesdiensten am Ewigkeitssonntag ist Raum und Zeit dieser Menschen bewusst zu gedenken, für sie eine Kerze zu entzünden, ihre Namen in ein Buch zu schreiben (Marktkirche, Thamsbrück, Merxleben), um sie anschließend im Fürbittgebet der Gemeinde aufzunehmen. Auch wenn der Menschen oder die Menschen, an die Sie denken, nicht hier verstorben sind oder es auch schon einige Jahre her ist, so sind Sie herzlich eingeladen diesen besonderen Tag in unseren Kirchengemeinden gemeinsam zu begehen.

Meditationszeiten in der Sakristei der Bergkirche

Zeiten der Stille im Advent - der Advent ist ursprünglich eine Zeit der Stille und Besinnung gewesen.

In der Stille des Kirchenraumes wollen wir im Kerzenlicht den eigenen Gedanken Freiraum geben.

In die Meditation wird eingeführt und es gibt einen Zeitraum, in dem jeder für sich sein kann. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit für Gespräche bei Tee im Foyer des Pfarrhauses.

Donnerstag, jeweils 18 Uhr nach dem Abendläuten

28.11. 05.12. 12.12. 19.12.

Dirk Vogel

Friedenslicht von Bethlehem in Bad Langensalza erwartet

Das Friedenslicht von Bethlehem wird am 3. Advent um 16 Uhr zu einem Adventsgottesdienst in der Marktkirche erwartet. Abgeholt wird es von evangelischen und katholischen Christen, von Konfirmandinnen und Konfirmanden aus der Region Bad Langensalza von der zentralen Aussendefeier in Erfurt.

Aus dem Gottesdienst heraus soll es in soziale Einrichtungen der Stadt gebracht werden und bis Weihnachten dort brennen umso vom Frieden Gottes zu künden, der in Jesus Christus uns Menschen begegnete. Rathaus, Feuerwehr und Polizei werden es in Empfang nehmen, aber auch einige Kindergärten haben sich schon angemeldet. Am 4. Advent wird es dann um 16 Uhr in einer feierlichen Vesper an die Kirchengemeinden der Region ausgesandt, um es Heiligabend zu den Christvespern in den Kirchen an alle Menschen weitergeben zu können. Bitte beachten: Bitte ein eigenes Windlicht oder Laterne mitbringen!

Das Friedenslicht von Bethlehem ist eine Aktion des Österreichischen Rundfunks und der christlichen Pfadfinderorganisationen. Weitere Informationen zum Friedenslicht von Bethlehem unter Tel.: 03603 846402



Evangelische Kirchengemeinde Bad Langensalza
Pfarr- und Gemeindebüro
Auf dem Berge 9, 99947 Bad Langensalza

Termine der Jesus-Haus Gemeinde Bad Langensalza

- | | | |
|------------|-------------------|---|
| Do. 05.12. | 15:00 - 16:30 Uhr | Selbsthilfegruppe / Gesprächskreis "Sucht," |
| So. 08.12. | 10:00 - 12:00 Uhr | Gottesdienst / KiGo |
| Mi. 11.12. | 10:00 - 13:30 Uhr | Begegnungstreff OASE mit Frühstück |
| | 13:30 - 14:30 Uhr | Frauen-OASE |
| Do. 12.12. | 15:00 - 16:30 Uhr | Selbsthilfegruppe / Gesprächskreis "Sucht," |
| So. 15.12. | 10:00 - 12:00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl / KiGo |
| Mi. 18.12. | 10:00 - 13:30 Uhr | Begegnungstreff OASE mit Frühstück |
| | 13:30 - 14:30 Uhr | Frauen-OASE |
| Do. 19.12. | 15:00 - 16:30 Uhr | Selbsthilfegruppe / Gesprächskreis "Sucht," |
| So. 22.12. | 10:00 - 12:00 Uhr | Gottesdienst / KiGo |

*Herzliche Einladung zu unserer Heiligabendfeier
am Dienstag, den 24. Dezember
um 15 Uhr Kaffee und Kuchen
danach Musik, Heiteres und Besinnliches
um 17 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsanspiel
anschließend kleiner gemeinsamer Imbiss*

- | | | |
|------------|-------------------|--|
| So. 29.12. | 10:00 - 12:00 Uhr | Gottesdienst / KiGo |
| Mo. 31.12. | 17:00 - 18:00 Uhr | Ökumenischer Gottesdienst zum Jahresabschluss in der katholischen Kirche |
| So. 05.01. | 10:00 - 12:00 Uhr | Gottesdienst / KiGo |

Im Anschluss an unsere Gottesdienste gibt es bei Kaffee und Kuchen immer auch noch die Möglichkeit für Begegnung und Gespräche.

Jesus-Haus Gemeinde e. V.
Pastor Michel Toussaint
Kleinspehnstr. 1, 99947 Bad Langensalza
Büro Tel.: 03603 / 815157
E-Mail: buero@jesus-haus.com
Internet: www.jesus-haus.com

Gottesdienstzeiten der Katholischen Kirchengemeinde Bad Langensalza

Kirchengemeinde St. Josef Mühlhausen
Waidstraße 26, 99974 Mühlhausen (Thür.)
Tel: 03601/8536-0
E-Mail: info@katholische-kirche-muehlhausen.de

Termine Kirchort Bad Langensalza

- | | | |
|------------------|-----------|---|
| freitags | 06.00 Uhr | Roratemesse in St. Marien |
| | 09.00 Uhr | Heilige Messe im Caritasheim |
| samstags | 16.00 Uhr | Heilige Messe im Caritasheim |
| sonntags | 10.00 Uhr | Heilige Messe in St. Marien |
| montags | 09.00 Uhr | Heilige Messe im Caritasheim |
| mittwochs | 18.00 Uhr | Eucharistische Anbetung |
| | 18.30 Uhr | Heilige Messe in St. Marien |
| donnerstags | 09.00 Uhr | Heilige Messe im Caritasheim |
| Mittwoch, 11.12. | 19.15 Uhr | Frauenkreis |
| Dienstag, 17.12. | 19.30 Uhr | Erwachsenenkreis, Treffpunkt Kl. Sr. Jesu |
| Mittwoch, 18.12. | 19.15 Uhr | Männerkreis |

Termine Kirchspiel Zimmern

Im Kirchspiel Zimmern laden wir herzlich ein:

Zu unserem **Adventskonzert** am Samstag, 30. November um 14.00 Uhr in die Kirche nach **Waldstedt**! Es singt der Gospelchor unter der Leitung von Julia Beck und der Kindergospelchor. Anschließend lädt der Feuerwehrverein zur Öffnung des Waldstedter Adventskalenders ein.

Am 3. Advent, dem 15.12. sind alle sehr herzlich zu einem besonderen Jahresabschluss der **Familienkirche** eingeladen mit anschließendem Mittagessen. Wir beginnen um 10.30 Uhr in der Oberkirche in Schönstedt. Bitte auch die Aushänge beachten.

Konfirmandenarbeit:

Die **Vorkonfirmanden- und Konfirmandengruppe** treffen sich nach Absprache mit Pfarrer Berger.

Die nächsten **Kinderstunden** finden statt:

- + in **Schönstedt** am 28.11. und 12.12. von 16.00 - 17.00 Uhr im Pfarrhaus Schönstedt. Die Hortkinder der Grundschule Schönstedt können gegen 15.45 Uhr im Hort abgeholt werden.
- + **Teenie-Kreis** für die 5. und 6. Klassen: Alle aus dem Pfarrbereich sind hierzu eingeladen. Der Teenie-Kreis trifft sich am 28.11. und 12.12. von 17.15-19.15 Uhr in Schönstedt.
- + Die **Junge Gemeinde** des Pfarrbereichs Schönstedt trifft sich am Freitag, den 29.11. von 18.30 - 21.00 Uhr in Mülverstedt im Häuschen der Jungen Gemeinde. Herzliche Einladung an alle Jugendlichen ab 14 Jahren.



Malkurs für den Pfarrbereich - „Die Bunten“

Interessierte können sich hier unter Anleitung im Malen und Zeichnen ausprobieren. Immer dienstags um 18.00 Uhr trifft sich der Malkurs im Pfarrhaus in Schönstedt.

Am **17.12.** wird sehr herzlich zur Weihnachtsfeier eingeladen!

Aus Vereinen und Verbänden

Terminmitteilung

Der Sozialverband VdK OV Bad Langensalza teilt mir, dass bis auf Weiteres keine Sprechstunden stattfinden können.

Der Verein „Numismatik & Philatelie“ kommt wieder zusammen am 10. Dezember um 19 Uhr im Restaurant „Santa Lucia“, Bei der Marktkirche 10.

KV Bad Langensalza verliert Tabellenführung

Spannende Partie in der Kreisliga Jugend im Kegeln

Am zweiten Spieltag musste der Tabellenführer KV Bad Langensalza bei der zweiten Mannschaft des Thamsbrücker SV antreten. Es wurde das im Vorfeld erwartete spannende Spiel.

Im ersten Durchgang traten Hanna Wilke gegen Niklas Kahlenberg und Catherine Lienert gegen Paul Theodor Stoll an. Die beiden Thamsbrücker Starterinnen begannen stark und konnten ihre Duelle gewinnen. Hanna hatte hier aber wesentlich mehr Mühe mit ihrem Gegner als erwartet. Der gewonnene Mannschaftspunkt sollte sich noch als wichtig erweisen.

Denn im zweiten Durchgang stellten die Gäste ihre stärksten Spieler auf. Trotz tapferer Gegenwehr konnten Laura und Jan Julian den Verlust ihrer Partien nicht verhindern. Vor Beginn der letzten Runde betrug der Vorsprung der Hausherrn nur noch 9 Holz. Laura spielte jedoch sehr gute 133 Holz auf ihrer Bahn und so konnte am Ende ein Plus von 13 Kegel für Thamsbrücks zweite Mannschaft verzeichnet werden. Durch diese gewonnenen 2 Kegel-punkte für das Mannschaftsergebnis konnten die Gastgeber einen Heimsieg feiern.

Thamsbrücker SV 2.M.
1838 Kegel, 8,5 SP, 4 MP
Wilke, Hanna

398 Kegel, 3 SP, 1 MP

Lienert, Catherine

476 Kegel, 3 SP, 1 MP

Kortüm, Laura

452 Kegel, 1,5 SP, 0 MP

Hertel, Jan Julian

512 Kegel, 1 SP, 0 MP

KV Bad Langensalza 1.M.

1825 Kegel, 7,5 SP, 2 MP

Kahlenberg, Niklas

388 Kegel, 1 SP, 0 MP

Stoll, Paul Theodor

425 Kegel, 1 SP, 0 MP

Henning, Samantha

485 Kegel, 3 SP, 1 MP

Hornschuh, Florian

527 Kegel, 3 SP, 1 MP

Udo Stapel

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Zimmern vom 21.06.2019

Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019.

Beschluss einstimmig.

W. Ötterer

Jagdvorsteher

Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes für das Jagdjahr 2018/2019

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt die Entlastung des Kassenwartes für das Jagdjahr 2018/2019.

Beschluss einstimmig.

W. Ötterer

Jagdvorsteher

Beschluss zum Verzehr in der heutigen Sitzung in Höhe von 100 €

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt den Betrag von 100 € für den Verzehr in der heutigen Sitzung.

Beschluss einstimmig.

W. Ötterer

Jagdvorsteher

Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht 2018/2019

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt den Restbetrag der Jagdpacht (Bruttojagdpacht abzüglich aller angefallenen Ausgaben) wird der vorläufigen Rücklage zugeführt.

Beschluss einstimmig

W. Ötterer

Jagdvorsteher

Beschluss zur Unterstützung des Ortsteils Zimmern

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt, auf Grund des Antrages von Frau Ortsteilbürgermeisterin Ruft den Ortsteil Zimmern mit 500,00€ für die Anschaffung von Technik zu unterstützen.

Antrag abgelehnt,

Ja-Stimmen: 5 mit 57,1 ha

Nein-Stimmen: 14 mit 74,3 ha

W. Ötterer

Jagdvorsteher

Zimmern, 13.11.2019

W. Ötterer

Jagdvorsteher

Nachruf

Wir trauern um unseren Freund
und langjährigen Vorsitzenden

Herrmann Müller

*02.01.1948 † 03.11.02019

Mit der Neugründung unserer Harthgemeinde als Ortsgruppe des Rennsteigvereins am 25.04.1994 übernahm er die Verantwortung für diesen traditionsreichen Verein und hat ihn mit großer Einsatzbereitschaft bis zum letzten Tage geführt.

Seine Begeisterung für das Wandern, seine Heimatverbundenheit und die Liebe zur Bewahrung der Tradition hat er an uns weitergegeben und uns immer wieder mit seinen Kenntnissen und Sammlungen zur Geschichte des Vereins und der Wanderbewegung in Thüringen erstaunt und begeistert.

Wir danken ihm für die vielen schönen Erlebnisse, die wir dank seiner engagierten Tätigkeit haben durften und werden ihn sehr vermissen.

Er bleibt in unserem Gedächtnis, wir nehmen Abschied von ihm mit einm letzten

„Holla-Ho“.

Die Mitglieder der Harthgemeinde
Ortsgruppe Bad Langensalza
des Rennsteigvereins 1896 e.V.



Neues aus dem Nationalpark und der Welterberegion

Filmprojekt GreenCut – erfolgreiche Filmpräsentation im evangelischen Schulzentrum Mühlhausen

Am 6. November fand die Premiere des Films „Der Hainich - Lebensraum naturnaher Wald“ im Evangelischen Schulzentrum in Mühlhausen statt. Der Film entstand während einer schulischen Projektwoche im Rahmen des deutschlandweiten Umwelt- und Kommunikationsprojektes „GreenCut-Jugend filmt biologische Vielfalt“ der Gesellschaft zur Förderung von Solidarität und Partnerschaft (Gespa) e.V.. Mit dabei waren die 18 Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Schulzentrums, die selbst als Kameraleute, Interviewer und Akteure im Nationalpark unterwegs waren, Projektverantwortliche, Interviewpartner und natürlich zahlreiche neugierige Eltern, Mitschüler und Lehrer.

Rüdiger Biehl, stellvertretender Leiter des Nationalparks Hainich, begrüßte die Anwesenden und betonte die besondere Bedeutung des Projektes: „Biologische Vielfalt ist heute, in Zeiten des Klimawandels, für unsere Ökosysteme wichtiger denn je. Den Schülerinnen und Schülern ist mit diesem Film ein beeindruckender Einblick in die vielfältige Natur des Nationalparks Hainich gelungen.“ Oliver Krebs, Projektmitarbeiter der Gespa e.V. und Betreuer des Projektes vor Ort, sagte: „Die Dreharbeiten haben den jungen Filmern und Filmern die Augen geöffnet für die Vielfalt und Schönheit der Natur. Die Arbeit mit den Jugendlichen im Hainich hat mir viel Spaß gemacht.“ Mit diesen Worten übergab er an das junge Drehteam und ihre Lehrerin Katrin Stedefeld, die den Startschuss für den 15-minütigen Dokumentar- und Naturfilm gaben.

Im Anschluss gab es viel Applaus vom Publikum. Auch Stefan Koch, Filialdirektor der Commerzbank in Mühlhausen, brachte seine Begeisterung zum Ausdruck und lud in die Commerzbankfiliale Mühlhausen ein, denn dort wird die begleitende multimediale Wanderausstellung „Lebensräume der biologischen Vielfalt in Deutschland“ vom 7. bis 21. November zu sehen sein. Er betonte, dass sich die Bank mit dem Umweltpraktikum seit 30 Jahren gesellschaftlich für die Umwelt engagiere. „Ich freue mich, unsere Räume für ein so hervorragendes Jugendprojekt zur Verfügung stellen zu können“, sagte er.

Zum Abschluss der Veranstaltung brachte ein kurzer Making-of-Film mit lustigen Einblicken hinter die Kulissen der Dreharbeiten die Zuschauer zum Lachen.



Alle Mitwirkenden am Filmprojekt GreenCut Anfang Juli 2019 im Nationalpark Hainich, Foto: Gespa e.V.

Rüdiger Biehl
Stellvertretender Nationalparkleiter

Die Thüringer Katzen haben sich erfolgreich in der Welterberegion Wartburg Hainich vorgestellt

Mit dem großen Thema der Digitalisierung lockte der in diesem Jahr bereits fünfte Teil der Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Unser Welterbe ist meine Chance!“ die Teilnehmer ins Wildkatzen Dorf nach Hütscheroda.

24 Teilnehmer fanden sich am Mittwoch, den 6. November ab 14 Uhr im Wildkatzen Dorf Hütscheroda ein, um spannende Vorträge zu den Themen Bildqualität und ThüCAT zu hören, die Wildkatzen und Luchse zu besuchen und sich untereinander auszutauschen.

Elka Komitova, Mitarbeiterin der Wildtierland Hainich gGmbH und Martin Fromm, Vorstandsvorsitzender des Welterberegion Wartburg Hainich e.V., begrüßten die Teilnehmer, bevor Anne-Katrin Ibarra Wong, Geschäftsstellenleiterin des Verbandes, von Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle berichtete und einen ersten Einblick in das Thema des Tages gab.



Teilnehmer der Veranstaltungsreihe beim Vortrag im Wildkatzen Dorf

Im Anschluss daran informierte Michael Baller von der Kreativagentur bbsMEDIEN aus Eisenach die Teilnehmer über die Bedeutung von hoher Bildqualität und gab Einblicke in die Wirkung der Bilder in der digitalen Welt. So wurde deutlich, wie wichtig die Vernetzung und Verlinkung der einzelnen Partner und Akteure der Region untereinander ist, um einen einheitlichen Auftritt möglich zu machen. Nach dem interessanten Einstieg in die Veranstaltung präsentierte Sandra Czerniak von der Thüringer Tourismus GmbH die Thüringer ContentArchitektur Tourismus, eine zentrale Datenbanklösung, die die Bereitstellung und den Austausch von Inhalten in Zukunft erleichtern sollen. Inhalte sollen von allen touristisch relevanten Leistungsträgern in der Datenbank eingepflegt werden und können dann auf verschiedenen Wegen ausgespielt und genutzt werden. So müssen Inhalte wie Öffnungszeiten nicht mehr händisch auf allen Kanälen, auf denen sie verfügbar sein sollen, gepflegt und angepasst werden. Auch ein Website-Baukasten soll in diesem Zusammenhang zukünftig für Erleichterung sorgen.

Im Anschluss an die Vortragsreihe und die daraus entstandenen angeregten Gespräche führte uns Elka Komitova zum Gehege der Wildkatzen. Dort erwartete Tierpfleger Jens Bawey die Teilnehmer und vermittelte bei einer Schaufütterung der wilden Kater interessante Fakten zu diesen und dem BUND-Rettungsprojekt. Die Kuder zeigten sich von ihrer besten Seite.

Zu guter Letzt wurden auch die neu eingezogenen Luchse besucht. Nachdem das Futter ausgelegt wurde, zeigte sich Luchsdame Kaja schnell den Teilnehmern der Veranstaltung und lies sich durch diese nicht aus der Ruhe bringen. Ein guter Abschluss einer rundum gelungenen Veranstaltung!

Wir bedanken uns bei allen beteiligten Partnern, den Referenten und vor allem den Gastgebern für die gelungene Veranstaltung!

Nina Spitzhüttl

Workshop zu den Auswirkungen des Klimawandels im Hainich

Infolge der außergewöhnlich trockenen und warmen Jahre 2018 und 2019 ist es in den unbewirtschafteten Wäldern des Nationalparks und den angrenzenden Wirtschaftswäldern zu einem unerwartet großen Baumsterben gekommen. Unter dem Eindruck dieser sichtbaren Veränderungen im Wald lud die Nationalparkverwaltung Vertreter aus Wissenschaft, Forst und Naturschutz zum Workshop „Auswirkungen des Klimawandels im Hainich“ ein. Rund 40 Wissenschaftler von deutschlandweit acht Universitäten und Hochschulen, Instituten, Landesämtern und Akteure aus Luft- und Raumfahrt folgten am 8.11. der Einladung nach Bad Langensalza.



An vier Tischen wurden die Themen Wald-/Bestandesdynamik, Biodiversität, Ökosystemprozesse und –leistungen sowie Wissensgenerierung, -transfer und –anwendung diskutiert.

Ziel der Veranstaltung war es, eine Vernetzung der Akteure aus den unterschiedlichsten Forschungsgebieten zu erreichen und wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln. Neben der Dokumentation des Ist-Zustandes soll es mit Hilfe von Forschungsansätzen gelingen, die weitere Entwicklung im Wald zu beobachten, Ursachen und Wirkungen zu analysieren und hieraus z.B. Schlüsse für den zukünftigen Waldbau in den Wirtschaftswäldern zu ziehen. Ein weiterer Schwerpunkt des Workshops war es auch, Möglichkeiten für eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Wissenschaftlern und „Praktikern“ (Forstleute, Waldbesitzer, Naturschutzmitarbeiter), Politikern und interessierten Bürgern zum Thema „Folgen des Klimawandels“ aufzuzeigen.

Bei den intensiven Beratungen wurden eine Reihe wichtiger und dringlicher Forschungsfragen und -ansätze zu den Auswirkungen des Klimawandels im Wald identifiziert. So sind z.B. Folgen der veränderten Klimabedingungen für die natürliche Waldverjüngung ebenso dringlich zu untersuchen wie die Frage, welche Standorte besonders anfällig für Klimaveränderungen sind. In diesem Zusammenhang muss auch geklärt werden, wie rasch und kostengünstig

Veränderungen im Ökosystem Wald langfristig erfasst und die Ergebnisse eines solchen Monitorings für die Entwicklung von Konzepten für Thüringens Wirtschaftswälder im Klimawandel genutzt werden können.

„Es wurde deutlich, dass eine Intensivierung von Forschung und Monitoring unumgänglich ist, um zu einem besseren Verständnis der Dynamik naturnaher Wälder in Zeiten des Klimawandels beizutragen. Ich bin mit der Veranstaltung sehr zufrieden. Es wurden interessante Ideen entwickelt, spannende Fragen aufgeworfen und Erfahrungen ausgetauscht. Dieses Zusammenkommen hilft uns bei der weiteren Arbeit sehr“, so Nationalparkleiter Manfred Großmann. Bereits geplant ist ein Folgeworkshop Ende Mai nächsten Jahres, diesmal auf der Westseite des Nationalparks.

Um eine Intensivierung und bessere Umsetzung der Forschungsarbeiten zu ermöglichen, forderten die beiden Sprecher des Forschungsbeirates, Prof. Christian Ammer und Prof. Kai Uwe Totsche, auch im Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops in einem Schreiben an die Landesregierung die Bereitstellung von Personal und finanziellen Mitteln.

Manfred Großmann

Nationalparkleiter

Weihnachtszauber in der Welterberegion Wartburg Hainich erleben

Zwischen Wartburg und Hainich verschönern zahlreiche Veranstaltungen die Vorweihnachtszeit

Die Tage sind kürzer und die Kälte hat Einzug gehalten - alles kündigt von der bald beginnenden Adventszeit, die sich bestens eignet, um heimelige Stunden mit den Lieben zu verbringen. Die Welterberegion Wartburg Hainich wartet dafür mit einem vielfältigen Angebot auf, um den Winter vor Ort voll auszukosten und das Jahr - je nach Geschmack - aktiv, kulturell, kulinarisch oder ganz entspannt ausklingen zu lassen.

In der Weihnachtszeit stehen natürlich vor allem Aktivitäten für Kinder hoch im Kurs. Eine tolle Tradition wird seit einigen Jahren am sogenannten Nikolausturm in Thamsbrück gepflegt. In dem ehemaligen Bergfried soll seit 1815 der Nikolaus wohnen - die Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Grundschule Thamsbrück führen am 6. Dezember vor Ort ihr kleines Programm auf, um den Nikolaus mit Gesang und Gedichten aus seinem Schlaf zu erwecken.

Aktive kommen bei der Adventswanderung am 15. Dezember im Nationalpark Hainich auf ihre Kosten. Zusammen mit den Rangern erkunden sie den Sperbersgrund und lernen die winterliche Landschaft kennen. Am gemütlichen Lagerfeuer lässt man die Wanderung am Abend mit leckerem Stockbrot gemeinsam ausklingen.

Da weihnachtliche Melodien in der Adventszeit unverzichtbar sind, können sich Musikfreunde auf ein großes Angebot an Konzerten freuen. Während in Bad Tennstedt und Bad Langensalza klassische Weihnachtskonzerte auf dem Programm stehen, kann man in Eisenach auch modernen Interpretationen lauschen. Mit den „Swinging Christmas Melodies“ begeistern Otto Sauter & Ten of the Best auf der Wartburg mit raffiniert bearbeiteten klassischen Werken genauso wie mit swingenden Balladen.

Ein Konzertbesuch lässt sich gut mit einem Bummel über einen der zahlreichen Weihnachtsmärkte der Region verbinden. So versetzt der historische Weihnachtsmarkt im Advent auf der Wartburg seine Besucher seit jeher in die Welt des historischen Handels und schon fast vergessener Handwerkskünste.

Burgflair bietet auch der Weihnachtsmarkt auf der Creuzburg.

Dort unterhalten Musiker, Gaukler und Feuerkünstler die großen Besucher und ein Märchenerzähler versorgt die kleinen Gäste.

In Bad Langensalza findet am 1. Advent wieder der Pfefferkuchenmarkt statt. Ergänzend zum regen Treiben an den Marktständen lädt im Schlösschenpark eine ca. 300 m² große Eisfläche Jung und Alt zum Schlittschuhlaufen ein. Eine tolle Idee für die ganze Familie - Eislaufen unter freiem Himmel.



Weihnachtszauber in der Welterberegion Wartburg Hainich erleben

Am 3. Adventswochenende lädt auch der Mühlhäuser Weihnachtsmarkt dazu ein, die Vorweihnachtszeit in vollen Zügen zu genießen. Bei regionalen Köstlichkeiten, Konzerten und Theateraufführungen kann sich die ganze Familie auf die Weihnachtszeit einstellen.

Für die Entspannung in der Vorweihnachtszeit sorgen vielfältige Wellnessangebote der Friederiken Therme in Bad Langensalza sowie der Thüringentherme in Mühlhausen. Genießen Sie die kalte Jahreszeit mit einem wohltuenden Saunabesuch oder gönnen Sie sich selbst etwas Gutes bei einer entspannenden Wellnessbehandlung.

Mehr Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Interessierte auf der Webseite der Welterberegion Wartburg Hainich unter www.welterbe-wartburg-hainich.de

Commerzbank-Umweltpraktikum im Nationalpark Hainich

Wer hat Lust, Besuchern des Nationalparks aus nah und fern das UNESCO-Weltnaturerbe Hainich näherzubringen? Wer möchte mit Kindern und Jugendlichen im Hainich unterwegs sein, ihnen die Nationalpark-Idee, Tiere und Pflanzen spielerisch, sinnlich und wissenschaftlich vermitteln? Im Rahmen des Commerzbank-Umweltpraktikums sind auch im kommenden Jahr wieder zehn Monate im Nationalpark Hainich zu vergeben. Ab sofort sind Bewerbungen möglich.

„Das Commerzbank-Umweltpraktikum ist eine großartige Sache. Mir hat die Zeit im Nationalpark Hainich sehr viel Spaß gemacht. Die Aufgaben waren unglaublich viel-

seitig: Von den Vorträgen und Führungen mit Schulklassen im Rahmen der Umweltbildungsarbeit über die Präsentation des Nationalparks auf Veranstaltungen bis hin zum Aufbau von Ausstellungen - all das hat zu meinen Aufgaben gezählt“, sagt der in diesen Tagen scheidende Commerzbank-Umweltpraktikant Jan Tenbrock. „2020 besteht das Umweltpraktikum seit 30 Jahren und es ist heute mindestens so aktuell wie bei seiner Gründung. Klimawandel, Umweltschutz und Artenvielfalt sind Themen, die die Gesellschaft stark bewegen“, sagte Stefan Koch, Filialdirektor der Commerzbank in Mühlhausen. „Studierende können im Praktikum hautnah erleben, wie Ökosysteme funktionieren und was für ihren Erhalt getan werden muss. Solche Erfahrungen und Kompetenzen bereiten auch auf moderne Berufsfelder wie zum Beispiel das Umweltmanagement vor.“

Gesucht werden Studierende, die für 3 Monate, oder im Rahmen eines studentischen Pflichtpraktikums gern auch länger, aktiv werden möchten. Unterkunft und ein monatliches Entgelt werden von der Commerzbank finanziert. Studierende aller Fachrichtungen, die Begeisterung für die Natur hegen und gern ihr Wissen an andere weitergeben möchten, sind angesprochen. Geboten wird im Nationalpark Hainich ein abwechslungsreiches Praktikum, während dessen viele praktische Erfahrungen in einer Nationalparkverwaltung gesammelt und eigene Projekte in den Bereichen Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit realisiert werden können.

Wer Interesse an einer „Mitarbeit auf Zeit“ im Nationalpark Hainich hat, kann sich bis zum 15. Januar 2019 auf www.umweltpraktikum.com online bewerben. Ansprechpartnerin in der Nationalparkverwaltung Hainich ist Carolin Mölich (Carolin.Moelich@nnl.thueringen.de).



Stefan Koch, Filialdirektor der Commerzbank in Mühlhausen (l.) und Commerzbank-Umweltpraktikant Jan Tenbrock freuen sich über die tolle multimediale Wanderausstellung zum Filmprojekt GreenCut im Nationalpark Hainich, die noch bis zum 21. November in der Commerzbankfiliale in Mühlhausen präsentiert wird.

Foto: Oliver Krebs

Rüdiger Biehl
Stellvertretender Nationalparkleiter

Der Heimatbote gratuliert

Unseren Lesern die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag!

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste aufgrund des Redaktionsschlusses bereits am 21.11.2019 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren. Berücksichtigt wurden Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr und

jeder weitere fünfte Geburtstag, sowie ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag, unter Berücksichtigung, dass kein Sperrvermerk im Melderegister eingetragen ist. Für Einwohner, die keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages wünschen, besteht nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Möglichkeit eine Übermittlungssperre im Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Langensalza einrichten zu lassen.

Der Bürgermeister wünscht den Jubilaren zu Ihrem Ehrentag Gesundheit und alles Gute.

Bad Langensalza

am 01.12. Frau Beatrice Deme	zum 75. Geburtstag
am 01.12. Frau Hannelore Hahrt	zum 75. Geburtstag
am 04.12. Frau Ruth Siebert	zum 90. Geburtstag
am 04.12. Frau Erika Walter	zum 70. Geburtstag
am 05.12. Frau Annita Kühnemund	zum 80. Geburtstag
am 07.12. Frau Angelika Hartmann	zum 70. Geburtstag
am 07.12. Frau Edith Heinemann	zum 90. Geburtstag
am 07.12. Herr Hartwig Sadowski	zum 75. Geburtstag
am 07.12. Herr Hans-Joachim Trömel	zum 75. Geburtstag
am 07.12. Herr Klaus Udluft	zum 75. Geburtstag
am 09.12. Frau Ursel Finkas	zum 75. Geburtstag
am 09.12. Frau Margit Lerch	zum 85. Geburtstag
am 10.12. Frau Edith Schirrmeister	zum 85. Geburtstag
am 10.12. Frau Ingrid Sell	zum 75. Geburtstag
am 11.12. Frau Helga Gärtner	zum 70. Geburtstag
am 11.12. Frau Rosa Köster	zum 80. Geburtstag
am 11.12. Herr Joachim Kötz	zum 85. Geburtstag
am 13.12. Herr Jörg Macheleidt	zum 70. Geburtstag
am 13.12. Frau Hannelore Reinz	zum 80. Geburtstag
am 14.12. Frau Christa Kretschmer	zum 85. Geburtstag
am 17.12. Frau Heidemarie Kroll	zum 75. Geburtstag
am 17.12. Frau Margarete Lange	zum 85. Geburtstag
am 17.12. Frau Brigitte Tschiche	zum 80. Geburtstag
am 18.12. Frau Charlotte Damm	zum 75. Geburtstag
am 18.12. Herr Jürgen Schröder	zum 75. Geburtstag
am 20.12. Frau Ingrid Engelhardt	zum 75. Geburtstag
am 21.12. Frau Christa Schlößer	zum 75. Geburtstag
am 21.12. Frau Edith Wuth	zum 90. Geburtstag
am 22.12. Herr Gerd Recknagel	zum 75. Geburtstag
am 23.12. Frau Renate Haber	zum 80. Geburtstag
am 23.12. Frau Waltraud Wand	zum 90. Geburtstag
am 24.12. Herr Rainer Leinung	zum 75. Geburtstag
am 25.12. Frau Ursula Mogk	zum 90. Geburtstag
am 26.12. Herr Joachim Deubner	zum 70. Geburtstag
am 30.12. Frau Hildegard Klose	zum 85. Geburtstag
am 30.12. Herr Karl Heinrich Müller	zum 85. Geburtstag
am 30.12. Herr Peter Rebenschütz	zum 80. Geburtstag
am 31.12. Herr Roland Bauer	zum 70. Geburtstag

Bad Langensalza OT Aschara

am 08.12. Herr Gerhard Rosenhan	zum 70. Geburtstag
am 31.12. Herr Wolfgang Starkloff	zum 80. Geburtstag

Bad Langensalza OT Eckardtsleben

am 10.12. Frau Rosemarie Holubek	zum 80. Geburtstag
----------------------------------	--------------------

Bad Langensalza OT Großwelsbach

am 13.12. Herr Werner Braun	zum 85. Geburtstag
-----------------------------	--------------------

Bad Langensalza OT Grumbach

am 01.12. Herr Hans-Jürgen Reitingen	zum 75. Geburtstag
--------------------------------------	--------------------

Bad Langensalza OT Klettstedt

am 13.12. Herr Siegfried Meyer	zum 80. Geburtstag
--------------------------------	--------------------

Bad Langensalza OT Merxleben

am 20.12. Frau Ursula Götz	zum 80. Geburtstag
----------------------------	--------------------

Bad Langensalza OT Nägelstedt

am 14.12. Herr Günter Keßler	zum 85. Geburtstag
------------------------------	--------------------

Bad Langensalza OT St. Thamsbrück

am 14.12. Herr Dieter Wittich	zum 80. Geburtstag
am 23.12. Frau Hildegard Schreiber	zum 90. Geburtstag
am 24.12. Frau Christa Seifert	zum 80. Geburtstag

Bad Langensalza OT Ufhoven

am 25.12. Herr Siegfried Sommer	zum 80. Geburtstag
am 26.12. Frau Christel Schiffbauer	zum 70. Geburtstag

Bad Langensalza OT Wiegleben

am 26.12. Frau Anneliese Helbing	zum 70. Geburtstag
----------------------------------	--------------------



Sonstiges

TMP erhält Bundes-Strategiepreis 2019

Jährlich verleiht der Bundesverband StrategieForum e. V. mit Sitz in Frankfurt am Main in verschiedenen Kategorien Strategiepreise. In der Kategorie „Nachhaltige Strategieumsetzung“ hat die TMP Fenster + Türen GmbH für die exzellente Umsetzung der Unternehmensstrategie den diesjährigen Preis am 25.10.2019 in Frankfurt am Main erhalten. Die zukünftigen Geschäftsführer Tobias Kern und André Leffler haben zusammen mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Bernhard Helbing den Preis aus den Händen des Präsidenten Georg Rohde entgegen genommen.

Dieser Auszeichnung geht ein langer Prozess der Analyse und Bewertung voraus. Dabei geht es vor allem darum, wie in einem Unternehmen mit vorhandenen Engpässen gearbeitet wird, wie sich das Unternehmen auf die realen Anforderungen der Kunden fokussiert und wie es gelingt, Veränderungsprozesse so zu organisieren, dass sowohl die Kunden als auch TMP davon profitieren.



Tobias Kern, Bernhard Helbing und André Leffler freuen sich über die Auszeichnung (v.l.n.r.).

Dies, so der Laudator vom StrategieForum Thomas Rupp, habe das Bad Langensalzaer Unternehmen hervorragend umgesetzt.

Der heutige Prokurist und Leiter für Montage und Service Tobias Kern und der Leiter Vertrieb und Kalkulation André Leffler haben 2009 selbst eine Ausbildung zum Strategieberater abgeschlossen. „Strategie ist die Kunst sich zu kratzen, bevor es juckt“, formulierte Leffler in seiner Dankesrede.

Diese hohe Auszeichnung ist Lob und Anerkennung für alle Mitarbeiter im 30. Jahr des Bestehens der TMP-Unternehmensgruppe, freute sich auch Bernhard Helbing. Das zeige, dass der Unternehmensleitspruch „Der Erfolg des Ganzen erwächst aus der Bereitschaft des Einzelnen, Verantwortung zu übernehmen“ nicht nur auf dem Papier stehe, sondern auch täglich gelebt würde.

Michael Schlutter

NFC-Chip bei Recycling-Workshop vorgestellt

Die Recyclingmengen von alten Fenstern steigen von Jahr zu Jahr immer weiter an. So fanden in 2018 über 33.000 t wiederaufbereitetes PVC den Weg zurück in den Markt. Nimmt man die Abfälle aus der Herstellung von Kunststoffprofilen hinzu, beläuft sich der Wert auf 97.000 t.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Kann man ein Fenster digital für einen optimalen Recycling-Prozess vorbereiten? „Ja“, sagt Tobias Kern, Prokurist und Leiter Service bei der TMP Fenster + Türen GmbH aus Bad Langensalza. Zusammen mit Pascal Heitmar, Prokurist und Leiter der Unternehmensentwicklung bei dem Geschäftspartner Veka AG aus Sendenhorst berichtete er über eine „Strategie für nachhaltige Fenster“. Anlass war der inzwischen 12. Nordhäuser Sekundärrohstoff-Workshop, welcher vom 24. - 25. Oktober in Nordhausen stattfand.

Die Basis dazu bildet ein Forschungsprojekt zur Digitalisierung der Wertschöpfungskette im Fensterbau, an welchem TMP zusammen mit der Veka Umwelttechnik Behringen und der Hochschule Nordhausen arbeitet.

Zentraler Punkt ist dabei ein „NFC-Chip“, welcher in das Fenster eingebaut wird und alle relevanten Daten enthält. Neben der 100%-igen Nachvollziehbarkeit von der Fertigung über den Versand bis zum Einbau und Service ist dort auch die genaue Materialzusammensetzung hinterlegt. „So kann nach dem Ausbau ohne großen Aufwand ein sortenreines Recycling von den verschiedenen Bestandteilen eines Fensters wie beispielsweise Kunststoff oder auch Glas erfolgen“, berichtete Tobias Kern.



Tobias Kern stellte zum Sekundärrohstoff-Workshop das „digitale Fenster“ vor.

Foto: Michael Schlutter

Michael Schlutter